

# Nachhaltigkeitsbericht 2024

*nach GRI Standard*



# Soziale Kompetenz

## Umweltbewusstsein

## Wirtschaftlichkeit

**Erstellt von:**

Andreas Krieg  
Zentralwäscherei Liestal  
Kantonsspital Baselland  
Spitalstrasse 4  
CH – 4410 Liestal

INTRASYYS Beratungsgesellschaft für  
Unternehmensorganisation mbH  
Ludwig-Erhard-Strasse 6  
D-84034 Landshut

**Datum:**

01.11.2025

**Eigentum von:**

Zentralwäscherei Liestal

# GRI Content Index 2024

Der GRI INHALTSINDEX befindet sich auf S.59 - 61

## Kapitel 1: Allgemeine Angaben ..... 5

|                                              |   |
|----------------------------------------------|---|
| GRI 1 Prinzipien der Berichterstattung ..... | 6 |
| GRI 2 Allgemeine Angaben .....               | 6 |
| GRI 2 - 1 .....                              | 6 |
| GRI 2 - 2 .....                              | 8 |
| GRI 2 - 3 .....                              | 8 |
| GRI 2 - 4 .....                              | 8 |

## Kapitel 2: Wesentlichkeitsanalyse ..... 24

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| GRI 3 Wesentliche Themen ..... | 24 |
| GRI 3-1 .....                  | 24 |
| GRI 3-2 .....                  | 24 |

## Kapitel 2: Unternehmensführung, Risikomanagement und Compliance

### Leistung ..... 28

|                                          |    |
|------------------------------------------|----|
| GRI 201 – Wirtschaftliche Leistung ..... | 28 |
| GRI 205 – Antikorruption .....           | 28 |

## Kapitel 3: Ökologische Themen ..... 31

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| GRI 301 – Materialien .....         | 31 |
| GRI 302 – Energie .....             | 32 |
| GRI 303 – Wasser und Abwasser ..... | 35 |
| GRI 305 – Emissionen .....          | 36 |
| GRI 306 – Abfall .....              | 39 |

## Kapitel 4: Soziale Themen ..... 44

|                                                             |    |
|-------------------------------------------------------------|----|
| GRI 401 – Beschäftigung .....                               | 44 |
| GRI 403 – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz .....     | 45 |
| GRI 404 – Aus- und Weiterbildung .....                      | 48 |
| GRI 406 – Nichtdiskriminierung .....                        | 51 |
| GRI 407 – Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen ..... | 51 |
| GRI 408 – Kinderarbeit .....                                | 52 |

|                                                       |           |
|-------------------------------------------------------|-----------|
| <b>GRI 409 – Zwangs – oder Pflichtarbeit.....</b>     | <b>53</b> |
| <b>GRI 410 – Sicherheitspraktiken.....</b>            | <b>54</b> |
| <b>GRI 414– Soziale Lieferanten-Bewertung.....</b>    | <b>54</b> |
| <b>GRI 416– Kundengesundheit und -sicherheit.....</b> | <b>57</b> |
| <b>GRI 417 – Marketing und Kennzeichnung.....</b>     | <b>58</b> |
| <b>GRI 418 – Schutz der Kundendaten .....</b>         | <b>59</b> |
| <b>GRI 419 – Sozioökonomische Compliance .....</b>    | <b>60</b> |

**Fotos sind teilweise entnommen aus:** <https://unsplash.com/de>

**Foto Kapitel 2:** [https://unsplash.com/de/fotos/ein-mit-munzen-und-einer-pflanze-gefulltes-glas-joqWSI9u\\_XM](https://unsplash.com/de/fotos/ein-mit-munzen-und-einer-pflanze-gefulltes-glas-joqWSI9u_XM)

**Foto Kapitel 3:** <https://unsplash.com/de/fotos/grune-pflanze-x8ZStukS2PM>

**Foto Kapitel 4:** <https://unsplash.com/de/fotos/eine-gruppe-von-menschen-die-sich-auf-einem-baum-an-den-handen-halten-DNkoNXQt3c>

# Kapitel 1:

## Allgemeine Angaben

ralwäscherei

EN IHRE WÄSCHE INS REINE Liestal

## GRI 1 Prinzipien der Berichterstattung

Die vorliegenden Inhalte erfüllen die Anforderungen der GRI 1 und GRI 2. Die Prinzipien der Berichterstattung wurden vollständig angewendet

Alle in GRI 2 geforderten Angaben wurden offengelegt oder – sofern zulässig – mit Angabe von Gründen ausgelassen. Wir haben unsere wesentlichen Themen auf Grundlage ihrer individuellen Tätigkeiten, Auswirkungen und Rahmenbedingungen und mittels einer systematischen Wesentlichkeitsanalyse bestimmt.

Am Ende dieses Berichts finden Sie unseren GRI-Index.

## GRI 2 Allgemeine Angaben

### GRI 2 - 1

#### **Unternehmensprofil**

Die Zentralwäscherei Liestal ist Teil des Kantonsspitals Baselland (KSBL) und seit 1961 als Spezialist im Bereich professionelle Wäschereibereitung tätig. Mit über sechs Jahrzehnten Erfahrung verbinden wir Tradition mit modernsten Technologien und erfüllen höchste Ansprüche an Qualität, Hygiene und Effizienz.

Unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen zusammen mit einem hochmodernen Maschinenpark für ein Maximum an Zuverlässigkeit, Flexibilität und Servicequalität. Dabei stehen die Bedürfnisse unserer Kunden im Mittelpunkt: Wir richten unsere Prozesse konsequent markt- und kundenorientiert aus, um in allen Bereichen der Wäscherei und Reinigung kompetente, individuelle Lösungen anbieten zu können.

Die Zentralwäscherei Liestal versteht sich als verlässlicher Partner für Gesundheitsinstitutionen und weitere Einrichtungen, die auf perfekte Sauberkeit, höchste Hygienestandards und nachhaltige Prozesse vertrauen.

#### **Vollständige Bezeichnung des Unternehmens**

Zentralwäscherei Liestal  
Spitalstrasse 4  
CH-4410 Liestal  
T: +41 (0) 61 400 21 30  
E: [info@zwl.ch](mailto:info@zwl.ch)

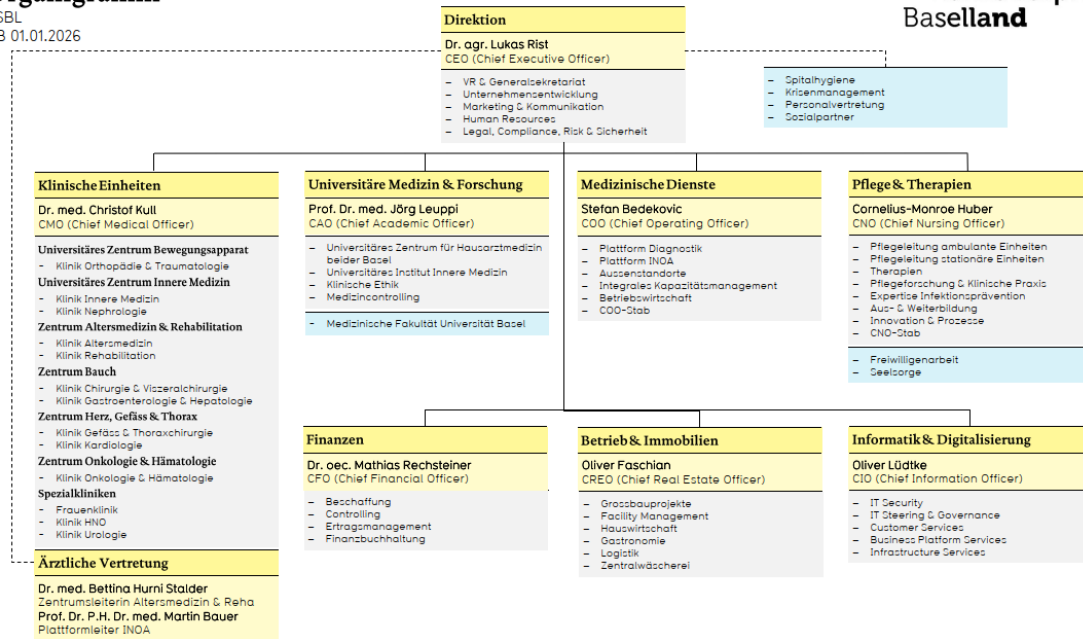
ein Betrieb der

Zentralwäscherei Liestal  
Kantonsspital Baselland  
Mühlemattstrasse 26  
CH-4410 Liestal

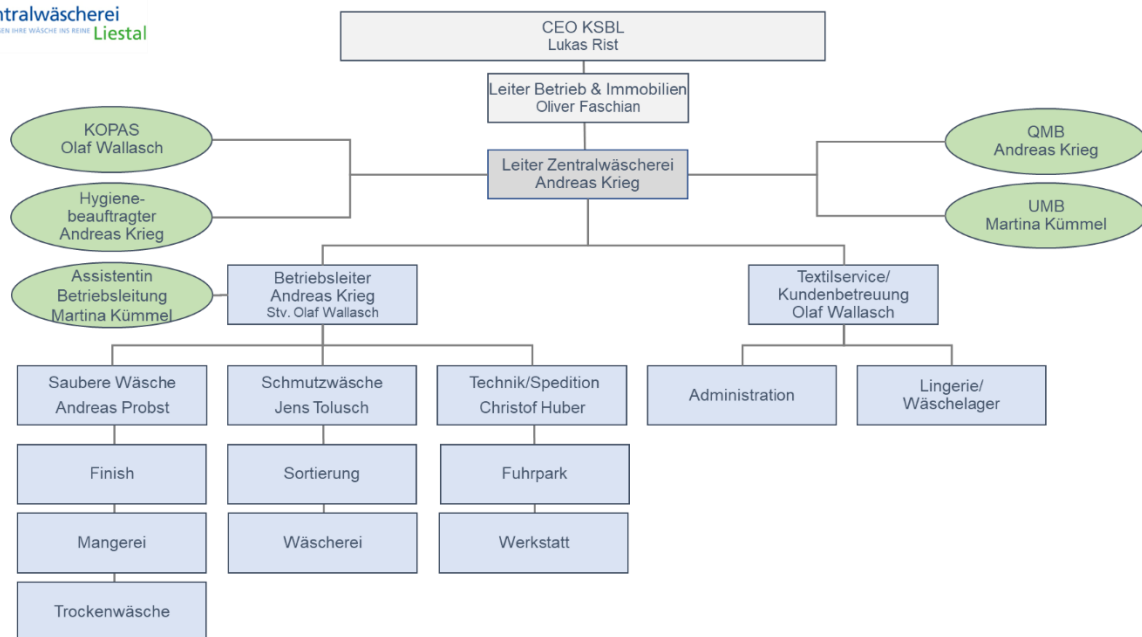
## Organigramm

KSBL  
AB 01.01.2026

## Kantonsspital Baselland



18.02.2026/1.2U



## Rechtsform

Die Zentralwäscherei Liestal ist ein Unternehmensteil des Kantonsspitals Baselland (KSBL). Sie wird als eine Abteilung in Form eines Profit Centers innerhalb des Bereichs Betrieb & Immobilien durch einen Abteilungsleiter bzw. Betriebsleiter geführt. Sie tritt auf dem Markt als eigene Marke eigenständig auf.

## **Tätigkeitsschwerpunkt und Anzahl der Standorte**

Wir sind in der Region Nordwestschweiz mit einem Radius von ca. 50 km um unseren Hauptsitz Liestal tätig. Aus der Region und für die Region bedienen wir vornehmlich Kunden aus Baselland, Baselstadt, dem angrenzenden Aargau und Solothurn.

## **GRI 2 - 2**

### **Berichtsumfang**

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst sämtliche Tätigkeiten und Standorte der Zentralwäscherei Liestal als organisatorische Einheit des Kantonsspitals Baselland. Unterschiede zur Finanzberichterstattung ergeben sich durch die Abgrenzung auf die ZWL-Einheit. Eine Vollkonsolidierung aller relevanten Daten erfolgt.

## **GRI 2 – 3**

### **Berichtszeitraum**

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Geschäftszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024.

Auch der Finanzbericht des Kantonsspitals findet in diesem Zeitraum statt.

### **Berichtszyklus**

Ab 2025 jährlich zum Jahresende.

### **Datum des letzten Berichts**

Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 der ZWL ist der erste Bericht in dieser Form.

### **Kontakt für Fragen zum Bericht**

Für jegliche Fragen bezüglich des Inhalts oder der Struktur des Berichts steht der Betriebsleiter als Ansprechpartner zur Verfügung.



#### **Betriebsleiter**

Andreas Krieg  
Spitalstrasse 4  
CH – 4410 Liestal  
T +41 (0) 61 400 21 30  
D +41 (0) 61 400 21 45  
E-Mail: [Andreas.Krieg@ksbl.ch](mailto:Andreas.Krieg@ksbl.ch)

## **GRI 2 – 4**

### **Neuformulierung und Änderung von Informationen**

Bei diesem Bericht handelt es sich um die Ersterscheinung.

## GRI 2 - 5

### Externe Prüfung

Die ZWL prüft periodisch ihre Nachhaltigkeitsberichte durch interne Qualitätssicherungsprozesse. Eine vollständige externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts von einer unabhängigen externen Stelle wird derzeit nicht durchgeführt. Das höchste Kontrollorgan (Geschäftsleitung Kantonsspital Baselland) und die verantwortlichen Führungskräfte der ZWL sind in die Erstellung und Qualitätssicherung des Berichts eingebunden.

## GRI 2 - 6

### Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

Unser Kerngeschäft umfasst die Bereitstellung und Aufbereitung von Miettextilien für verschiedene Kundengruppen:



Gesundheitsweisen



Alten- und Pflegeheime



Hotels & Restaurants



Industrie und Handwerk



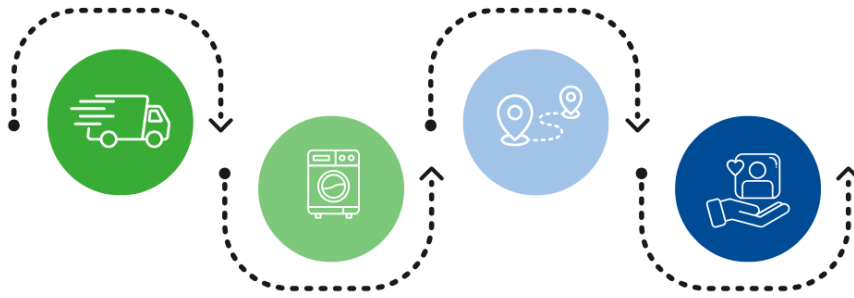
Privatkunden



Mietwäsche

### Produkte und Dienstleistungen:

Serviceleistungen im Wäschereibereich, waschen und reinigen, fachgerecht flicken im Rahmen deren üblichen Lebensdauer, Sortiment von Qualitätstextilien als Mietwäsche, die für die industrielle Wäscheaufbereitung geeignet sind.



1 - Annahme

2 - Reinigung/Pflege

3 - Auslieferung

4 - Kundenservice

### Menge der gelieferten Dienstleistungen und Produkte:

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 2.227.000 kg Textilien gewaschen

### Lieferkette:

Unsere Lieferkette umfasst den Einkauf von Rohtextilien, Wasch- und Pflegeprodukten sowie Dienstleistungen im Bereich Logistik, Reinigungstechnologie und Instandhaltung. Die Zentralwäscherei Liestal legt grossen Wert auf die Qualität ihrer Lieferanten, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Leistungen erbracht werden können. Durch die Zusammenarbeit mit nachhaltig produzierenden Textilunternehmen leistet das Unternehmen einen bedeutenden Beitrag zur Umwelt und betont die Wichtigkeit dieser Themen in seiner Unternehmenspolitik sowie im Code of Conduct.

### Nachgelagerte Entitäten und Geschäftsbeziehungen:

Wir arbeiten eng mit unseren Kunden zusammen und pflegen langfristige Partnerschaften mit Lieferanten von Textilien, Waschmitteln und Maschinen, um Qualität, Effizienz und Nachhaltigkeit sicherzustellen.

### Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum:

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Branche, der Wertschöpfungskette oder den relevanten Geschäftsbeziehungen im Vergleich zum Vorjahr.

## GRI 2-7/8

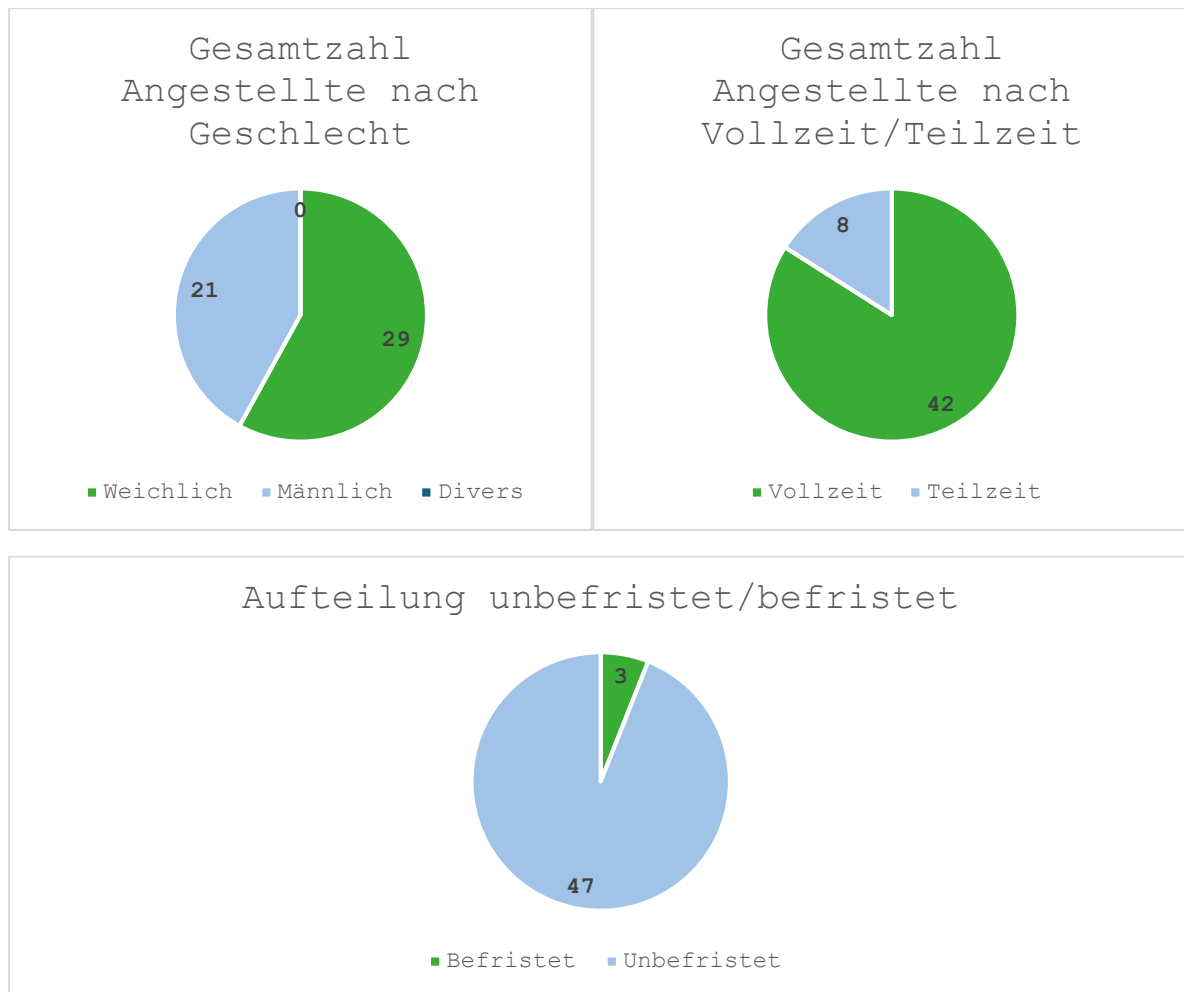
### Angestellte

Gesamtanzahl: 50 Mitarbeiter in der Zentralwäscherei Liestal

Es gibt aktuelle keine Minijobber bzw. Aushilfen. Alle Mitarbeiter sind auch Angestellte.

Die Zeiterfassung der Angestellten erfolgt über ein Zeiterfassungssystem (PEP).

Es gibt im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen in der Personalstruktur.



## GRI 2-9

### **Zuständigkeit im Management und Zusammensetzung der Kontrollorgane und Ausschüsse**

Die Zentralwäscherei Liestal (ZWL) ist eine organisatorische Einheit des Kantonsspitals Baselland und untersteht der Führungsstruktur des Spitals. Das höchste Kontrollorgan ist der Verwaltungsrat des Kantonsspitals Baselland, welcher die strategische Ausrichtung, Aufsicht und das Management der Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen überwacht.

Der Verwaltungsrat des KSBL ist das höchste Kontrollorgan und setzt sich aus weiblichen und männlichen Mitgliedern zusammen, die unterschiedliche Fachkompetenzen und Erfahrungen einbringen. Vertretung von Mitarbeitenden und Patienteninteressen erfolgt durch Mitglieder des Verwaltungsrats. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat die Oberaufsicht über das KSBL, während der Regierungsrat die allgemeine Aufsicht ausübt und die medizinischen Leistungsaufträge festlegt. Revisionsstelle des KSBL ist von Gesetzes wegen die kantonale Finanzkontrolle.

## GRI 2-10

### **Verantwortlich für die Nominierung des höchsten Kontrollorgans und Ablauf des Nominierung- und Auswahlprozesses**

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ des KSBL. Präsidium und Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt, die Wahlen sind vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft zu genehmigen.

Weitere Informationen zur Organisation inklusive Organigramm und Corporate Governance enthält der Geschäftsbericht des KSBL: [www.ksbl.ch/geschaeftsbericht](http://www.ksbl.ch/geschaeftsbericht)

## GRI 2-11

### **Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans**

Der oder die Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans des Kantonsspitals Baselland, dem auch die Zentralwäscherei Liestal unterstellt ist, ist nicht gleichzeitig eine operative Führungskraft der Organisation.

Somit besteht keine Verbindung zwischen der Leitung der Organisation und dem Vorsitzenden, die zu Interessenkonflikten führen könnte. Die Trennung von Kontroll- und Leitungsfunktionen unterstützt die Unabhängigkeit und objektive Entscheidungsfindung des Kontrollorgans.

## GRI 2-12

### **Die Rolle der Geschäftsführung bei der Bestimmung von Aufgaben, Werten und Strategien**

Das höchste Kontrollorgan der Zentralwäscherei Liestal ist der Verwaltungsrat des Kantonsspitals Baselland. Dieser überwacht die strategische Ausrichtung und stellt sicher, dass Nachhaltigkeit in der Zielsetzung der ZWL berücksichtigt wird. Die Nachhaltigkeitsziele der ZWL werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

## GRI 2-13

### **Übertragung von Verantwortung**

Die Verantwortung für das Management der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Zentralwäscherei Liestal liegt beim Verwaltungsrat des Kantonsspitals Baselland (KSBL). Diese Verantwortung wurde an die Geschäftsleitung des KSBL delegiert, die wiederum bestimmte Führungskräfte beauftragt, nachhaltigkeitsrelevante Themen in den jeweiligen Bereichen zu steuern.

Die Geschäftsleitung der ZWL berichtet regelmässig, mindestens einmal jährlich, über die Fortschritte und Massnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeit an die Geschäftsleitung des KSBL.

## GRI 2-14

### Rolle der Geschäftsführung

Die Überprüfung und Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts der Zentralwäscherei Liestal erfolgt durch die Geschäftsleitung des Kantonsspitals Baselland (KSBL). Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die berichteten Informationen vollständig, korrekt und im Einklang mit den Anforderungen der GRI-Standards sind. Dabei erfolgt die Prüfung in enger Abstimmung mit den Fachbereichen der ZWL.

## GRI 2-15

### Interessenkonflikten

Die Zentralwäscherei Liestal (ZWL) ist als Betriebseinheit in die Organisations- und Governance-Struktur des Kantonsspitals Baselland (KSBL) eingebunden. Somit gelten für die ZWL die gleichen Richtlinien und Verfahren zur Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten, wie sie im Geschäftsbericht des KSBL beschrieben sind.

## GRI 2-16

### Übermittlung kritischer Anliegen

Alle kritischen Anliegen werden direkt an die Geschäftsleitung der KSBL übermittelt.

| Anzahl kritischer Anliegen: | Art der kritischen Anliegen: |
|-----------------------------|------------------------------|
| 0                           | -                            |

### Übertragung von Verantwortung

Die ZWL ist in die internen Kommunikations- und Berichtssysteme des KSBL eingebunden. Kritische Anliegen, die wirtschaftliche, ökologische oder soziale Auswirkungen betreffen, werden von der Betriebsleitung der ZWL an die Geschäftsleitung des KSBL weitergeleitet.

## GRI 2-17

### Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

Die Geschäftsleitung als Beauftragte des Verwaltungsrates des KSBL erweitert ihr Wissen durch regelmässigen Austausch mit Expertinnen und Experten. Die Kenntnisse werden innerhalb der Organisationseinheiten inklusive der Zentralwäscherei Liestal weitergetragen.

Im Rahmen der jährlichen Sicherheitsunterweisung werden Mitarbeiter in Bezug auf Umweltschonung, Energieeffizienz und Ressourcenschonung sensibilisiert.

## GRI 2-18

### Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans

Die Leistung der Spitalleitung des KSBL, als höchstes Kontrollorgan der ZWL, wird im Rahmen jährlicher Zielvereinbarungen bewertet. Diese Bewertungen erfolgen intern. Erkenntnisse daraus fliessen in die Weiterentwicklung der Strategie und in operative Massnahmen der ZWL ein.

## GRI 2-19/20

### **Vergütungspolitik und Verfahren zur Vergütungsfestlegung**

Die Vergütungspolitik richtet sich nach den kantonalen Personal- und Entlöhnungsrichtlinien des Kantons Basel-Landschaft. Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder basiert auf dem Reglement über die Vergütung des Verwaltungsrats des KSBL vom 14. März 2012. Sie setzt sich aus einem fixen Honorar sowie einem aufwandabhängigen Sitzungsgeld zusammen. Zusätzlich wird eine pauschale Spesenvergütung gewährt. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung beinhaltet sowohl fixe als auch variable Lohnbestandteile. Zusätzlich wird eine Spesenpauschale entrichtet.

## GRI 2-21

### **Verhältnis der Jahresgesamtvergütung**

Die Vergütung der Belegschaft der ZWL erfolgt nach den kantonalen Lohnklassen und Funktionsstufen. Eine gesonderte Berechnung der Jahresgesamtvergütung der Führungskräfte oder des Verhältnisses zur Durchschnittsvergütung der ZWL-Mitarbeitenden wird nicht vorgenommen, da alle Löhne zentral und einheitlich nach kantonalen Richtlinien geregelt werden. Die Regelung gewährleistet eine faire, transparente und einheitliche Entlohnung. Mann und Frau werden bei der ZWL gleichgestellt. Ebenso wurde die KSBL mit dem Platz 15 im Ranking „Bester Arbeitgeber“ im Bereich Gesundheitswesen ausgezeichnet.

## GRI 2-22

### **Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung**

Die Zentralwäscherei Liestal (ZWL) verfolgt eine klare Vision: durch effiziente, ressourcenschonende und sozial verantwortliche Dienstleistungen einen messbaren Beitrag zu einer nachhaltigen Gesundheitsversorgung zu leisten. Die ZWL sieht Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil ihrer Geschäftstätigkeit und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit.

Dabei liegt der Fokus auf der Reduktion des Energie- und Wasserverbrauchs, der Optimierung logistischer Abläufe sowie der Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Chemikalien und Materialien.

Makroökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen – wie steigende Energiekosten, der Fachkräftemangel und strengere Umweltauflagen – beeinflussen die Strategie der ZWL massgeblich. Diese Trends unterstreichen die Bedeutung von Effizienzsteigerung, Innovation und einer nachhaltigen Unternehmensführung.

Im Berichtszeitraum 2024 konnte die ZWL wichtige Fortschritte erzielen, bspw. mit einer Dachsanierung begonnen, um Energieeinsparungen zu erzielen. Auch die Waschprozesse werden laufend optimiert und die Recyclingquote konnte erhöht werden.

Die entsprechenden Zielwerte, die bis Ende 2024 erreicht werden sollen lauten wie folgt:

- Wasser: 9 l Rohwasser Verbrauch gesamt in l / kg
- Recyclingquote: 36%
- Energie: 4.082.224,96 kWh / Jahr Gesamtbetrieb
- CO2: 1133,36 t/ Jahr

## GRI 2-23

### **Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen**

Wir verpflichten uns zu einem ethischen, rechtmässigen und nachhaltigen Handeln. Grundlage bildet der Code of Conduct, der für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner gilt.

Dieser orientiert sich an internationalen Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Er wurde von der Betriebsleitung der ZWL verabschiedet, gilt für alle Aktivitäten und wird Mitarbeitenden und Partnern kommuniziert. Er ist gegenwärtig nicht öffentlich zugänglich und bildet die Grundlage für verantwortungsvolles Handeln in allen Bereichen der ZWL.

## GRI 2-24

### **Einbeziehung der Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen**

Die Zentralwäscherei Liestal stellt sicher, dass die im Code of Conduct festgelegten Grundsätze für verantwortungsvolles Handeln in alle Geschäftsbereiche integriert sind. Die Betriebsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung.

Die Verpflichtungen sind in zentrale Unternehmensrichtlinien, Arbeitsprozesse und Beschaffungsgrundsätze eingebettet.

In den Geschäftsbeziehungen verpflichtet die ZWL ihre Partner zur Einhaltung der definierten Standards. Lieferanten müssen den Code of Conduct anerkennen und werden bei Bedarf überprüft oder sensibilisiert.

Zur Umsetzung bietet die ZWL regelmässige Mitarbeiterschulungen zu Themen wie Arbeitssicherheit oder Umweltschutz. Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten umfassen den Lieferprozess sowie die Lieferkette. Unsere Zertifikate hinsichtlich Nachhaltigkeit, wie das Prüfsiegel "gesicherte Nachhaltigkeit" des Deutschen Instituts für Nachhaltigkeit & Ökonomie oder Zertifikate für Waschverfahren, belegen unsere Aktivitäten.



In unserem Fachbetrieb verbinden wir höchste Ansprüche an Hygiene und Sauberkeit mit konsequentem Umwelt- und Ressourcenschutz. Unter dem Leitsatz „*nur so viel Chemie wie nötig*“ setzen wir auf ökologisch optimierte Wasch- und Desinfektionsverfahren im Temperaturbereich von 40 bis 90 °C. Die Einhaltung höchster Hygienestandards wird dabei regelmässig durch unabhängige, externe Laborkontrollen überprüft.

Mit der Green Line erfüllen wir die Anforderungen des EU Ecolabel und leisten einen aktiven Beitrag zur Reduktion von Chemikalieneinsatz, Wasser- und Energieverbrauch. So stellen wir sicher, dass unsere Dienstleistungen nicht nur wirtschaftlich effizient, sondern auch umweltgerecht und nachhaltig sind.

Darüber hinaus werden unsere Reinigungsverfahren fortlaufend unter Umwelt- und Sicherheitsaspekten kritisch hinterfragt und weiterentwickelt. Damit erfüllen wir nicht nur die Vorgaben nach anerkannten Qualitäts- und Umweltmanagementnormen, sondern gehen bewusst einen Schritt weiter: Wir übernehmen Verantwortung für Natur, Mensch und kommende Generationen.

## Orientierung an den ESGs

Wir orientieren uns zudem an den ESGs zur Einhaltung unserer Verpflichtung gegenüber nachhaltigen Themen.



Weitere Elemente unseres Vorsorgeprinzips sind:

- Nachhaltiges Dienstleistungskonzept (Circular Economy)
- Mitarbeiterweiterbildung und –Förderung
- Umwelt- und Klimaschutz
- Aktuelle umweltfreundliche Technik
- Elektronische Qualitätssicherung
- Innovatives Service Know-how
- Nachhaltig geprüfte Waschchemie
- Qualifiziertes Umwelt- und Qualitätsmanagementsystem.

### Orientierung an den SDGs

Gesellschaftliche Verantwortung ist ein Schwerpunkt in unserem Unternehmen. Wir orientieren uns dabei den UN-SDGs (Sustainable Development Goals), vorallem relevant hierbei sind für uns:

- SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen
- SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie
- SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster
- SDG 13 – Massnahmen zum Klimaschutz



## GRI 2-25

### Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

Die Zentralwäscherei Liestal (ZWL) verpflichtet sich, negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt, Mitarbeitende und Geschäftspartnern zu vermeiden, zu minimieren und – wo sie auftreten – aktiv zu beheben.

Zur Erkennung und Behandlung möglicher negativer Auswirkungen bestehen klare Meldemöglichkeiten für Mitarbeitende und Partner. Beschwerden oder Hinweise auf Missstände können direkt an die Geschäftsleitung oder anonym über definierte interne Kanäle gemeldet werden.

Die ZWL prüft jede Meldung sorgfältig, leitet gegebenenfalls Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen ein und dokumentiert den Verlauf. Wo notwendig, werden betroffene Stakeholder in die Lösung einbezogen.

Es wird ein systematischer Ansatz zur Identifikation, Bewertung und Beseitigung negativer Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf Umwelt, Gesellschaft und Mitarbeitende gepflegt. Zusätzlich wird Kundenfeedback ernst genommen und entsprechend analysiert und bearbeitet. Die identifizierten Risiken werden eingestuft und dazugehörige Massnahmen festgelegt.

Bisher gab es keine Beschwerden von Stakeholdern bezüglich Bedenken zu Menschenrechtsverletzungen oder anderen Themen.

|                    |   |
|--------------------|---|
| Anzahl Beschwerden | 0 |
|--------------------|---|

## GRI 2-26

### Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen

Mitarbeitende der Zentralwäscherei Liestal (ZWL) können sich bei Fragen zur Anwendung des Code of Conduct oder zu ethischem Verhalten jederzeit an ihre Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung wenden. Anliegen oder mögliche Verstösse gegen Unternehmensrichtlinien können vertraulich oder anonym gemeldet werden, zum Beispiel auch über das Speak-up System des KSBL. Die ZWL prüft alle Meldungen sorgfältig und schützt Hinweisgebende vor Benachteiligung.

- Mitarbeitende können sich jederzeit an ihre direkten Vorgesetzten wenden, um Unterstützung und Beratung zu betriebsrelevanten Themen einzuholen.
- Die Verfahren sind vertraulich und können anonym genutzt werden.
- Alle eingegangenen Anliegen werden zeitnah geprüft, dokumentiert und bearbeitet.

Im Berichtszeitraum wurden keine Beratungsanfragen eingereicht und keine Anliegen vorgebracht.

## GR 2-27

### Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Um die Qualität der Berichterstattung zu gewährleisten, richtet die Zentralwäscherei Liestal ihre Berichtsstrategie nach den Richtlinien des Global Reporting Initiative (GRI) Standards aus. Hierbei wird auch die Möglichkeit der freien CSR-Berichterstattung genutzt. Der Bericht ist gemäss dem GRI Content Index strukturiert, der als Leitfaden für diese Berichtsstruktur dient. Er ist in einer tabellarischen und fortlaufend nummerierten Reihenfolge angeordnet, um eine klare Strukturierung zu ermöglichen. Die Berichtsinhalte beziehen sich ausschliesslich auf die mit dem Unternehmen verbundenen Daten, Fakten und Aussagen. Die im Bericht verwendeten Kennzahlen aus den GRI-Standards sind am Berichtsende mit entsprechenden Seitenangaben aufgeführt und werden zudem in den zugehörigen Textabschnitten hervorgehoben.

Die Zentralwäscherei Liestal verpflichtet sich, alle anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, behördlichen Auflagen und branchenspezifischen Verordnungen einzuhalten. Dies betrifft insbesondere Vorschriften im Bereich Umwelt, Arbeitssicherheit, Hygiene sowie Arbeitsrecht. Es werden regelmässig interne Audits durchgeführt, welche eine Compliance Prüfung beinhalten. Hier wird das Rechtsverzeichnis geprüft und ggf. bei notwendigen Änderungen angepasst. Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

| Beschreibung Fälle/Geldbussen                             | Anzahl/€ /CHF Betrag |
|-----------------------------------------------------------|----------------------|
| Fälle bei denen Geldbussen verhängt wurden                | Anzahl 0             |
| Fälle in denen nicht-monetären Sanktionen verhängt wurden | Anzahl 0             |
| Gezahlte Geldbussen für Verstösse im Berichtszeitraum     | Anzahl 0, 0 CHF      |
| Gezahlte Geldbussen für Verstösse vor Berichtszeitraum    | Anzahl 0, 0 CHF      |

## GRI 2-28

### Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

Angaben zu Mitgliedschaften in Verbänden sind für das Unternehmen aktuell nicht wesentlich und werden daher im Bericht nicht separat ausgewiesen.

## GRI 2-29

### Stakeholderidentifizierung und Auswahl

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden zunächst die relevanten Stakeholdergruppen identifiziert. Die Auswahl der Stakeholder wird anhand ihrer Geschäftsrelevanz und ihrer Zugehörigkeit zur Zielgruppe getroffen.

### Einbindung der Stakeholder

Die Zentralwäscherei Liestal nimmt Rücksicht auf die Interessen, Fragen und Bedenken der Stakeholder in Hinsicht auf nachhaltige Themen und bindet diese mit ein.

Die Kommunikation mit den Stakeholdern erfolgt hauptsächlich direkt über unterschiedliche Kommunikationskanäle, um eine enge Kundenbindung zu gewährleisten. Folgend ist eine Darstellung der Stakeholder zu entnehmen, welche für die Berichterstattung in verschiedene Gruppen eingeteilt wurden.

| Kunden                                                                                    | Arbeitnehmer                                                                                   | Lieferanten                                                                                                  | Öffentlichkeit                                                                                              | Eigentümer/<br>Betriebsrat                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kommunikationsmedien                                                                      |                                                                                                |                                                                                                              |                                                                                                             |                                                                                                     |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Social Media</li> <li>GRI-Content Index</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Social Media</li> <li>Mitarbeiteranschreiben</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Imagebrochure</li> <li>GRI-Content Index</li> <li>Homepage</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Social Media</li> <li>Homepage</li> <li>GRI-Content Index</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>GRI-Content Index</li> <li>Mitarbeiteranschreiben</li> </ul> |

|                            |                                           |                   |                    |                    |
|----------------------------|-------------------------------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| • Unternehmenswebseite     |                                           |                   |                    |                    |
| Ansprechpartner            |                                           |                   |                    |                    |
| • Geschäftsführung<br>• QM | • Geschäftsführung<br>• Personalabteilung | • Einkauf<br>• QM | • Geschäftsführung | • Geschäftsführung |

## Wichtigste Themen und vorgebrachte Anliegen von Stakeholdern

Die Einordnung der wichtigsten Themen und vorgebrachten Anliegen der Stakeholder basiert auf einer Kombination aus strukturierten Rückmeldungen sowie unternehmensinternen Erfahrungswerten. Dabei wurden insbesondere Erkenntnisse aus der langjährigen Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und weiteren Anspruchsgruppen sowie interne Abstimmungen und operative Erfahrungen berücksichtigt.

### Was interessiert den Kunden?

Qualitativ und quantitativ befriedigende Marktleistung zu angemessenen Preisen

+ + + + +

Qualitativ guter Service

+ + + + +

Gute Konditionen

+ + + +

Umweltfreundliche Produktion

+ + +

Vertragserfüllung

+ + + + +

Einhaltung von Gesetzen und sonstigen regulativen Anforderungen

+ + + + +

Klimawandel: Anforderungen von Kunden hinsichtlich Nachweise zur Nachhaltigkeit (Co2-Bilanzen usw.)

+ + +

Klimawandel: Lieferung nicht möglich durch Unwetter/ Wetterereignisse (Eis, Schnee...)

+

### Was ist relevant für uns?

### Was interessiert unseren Arbeitnehmer?

Arbeitssicherheit

+ + + + +

Gleichbehandlung

+ + + + +

Einsatz geeigneter Arbeitsmittel zur Erledigung der Aufgaben

+ + + + +

Erhalt des Arbeitsplatzes bei branchenüblicher Bezahlung

+ + + + +

Klimawandel: Steigerung der Temperaturen in den Sommermonaten. Gesundheitliche Beschwerden der Beschäftigten.

+ + + +

Diversifizierung der Arbeit

+ + + +

Einbringung von Ideen

+ + + +

Kompetenzerhalt und Qualifizierung

+ + + + +

Offenheit & Transparente Kommunikation

+ + + + +

**Was interessiert unseren Lieferanten?**

**Was ist relevant für uns?**

Zölle, Einfuhrbestimmungen

+ + + +

Nachhaltige Lieferkette

+ +

Einkaufskriterien

+ + + + +

Compliance

+ + + + +

**Was interessiert unseren Wettbewerb?**

**Was ist relevant für uns?**

Einhaltung fairer Grundsätze und Spielregeln der Marktkonkurrenz

+ + + +

Kooperation auf branchenpolitischer Ebene

+

Kundenstruktur

+ + + +

Marktpräsenz

+ + + +

## Liste der Stakeholdergruppen (Interessengruppen)

### Direkte Stakeholder



#### Kunden

- Gesundheitswesen
- Alters- und Pflegeheim
- Gewerbe allgemein



#### Beschaffungsmarkt

- Lieferanten von Textilien, Maschinen und Verbrauchsmitteln
- Dienstleister



#### Arbeitnehmer

- Mitarbeiter/in
- Ausbildungspartner und Schulen



#### Wettbewerb

- Branche



#### Gesellschafter

- KSBL

### Indirekte Stakeholder



#### Kapitalmarkt

- Über KSBL



#### Bildung

- Über KSBL



#### Politik

- Über KSBL



#### Medien

- Über KSBL



#### Öffentlichkeit

- Über KSBL

## GRI 2-30

### Kollektivvereinbarungen Tarifverträge

Es gibt aktuell keine Tarifverträge oder Kollektivvereinbarungen bei der Zentralwäscherei Liestal.

Die Zentralwäscherei Liestal gehört zum Kantonsspital Baselland (KSBL); für KSBL-Mitarbeitende gilt ein öffentlich-rechtlicher Gesamtarbeitsvertrag (GAV) – der Schweizer Entsprechung eines Tarifvertrags. Daher unterstehen Beschäftigte der ZWL (sofern beim KSBL angestellt) diesem GAV.



# Kapitel 2:

## Wesentlichkeitsanalyse

## GRI 3 Wesentliche Themen

### GRI 3-1

#### Das Ziel unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse:



##### **Stakeholder identifizieren**

Zur Ermittlung der für uns relevanten internen und externen Stakeholder haben wir gemeinsam mit einem externen Beratungsunternehmen eine strukturierte Analyse durchgeführt. Ziel war es, ein möglichst repräsentatives Bild der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen in der Wäscherei- und Reinigungsbranche zu gewinnen. Alle identifizierten Stakeholder wurden anschliessend informiert und zur Teilnahme an einer Befragung eingeladen.



##### **Stakeholder Befragung**

Die Befragung wurde mit Unterstützung des Beratungsunternehmens umgesetzt. Zahlreiche Betriebe der Branche beteiligten sich aktiv und leiteten die Umfrage auch an ihre eigenen Stakeholder weiter. Die Durchführung erfolgte digital über Microsoft Forms und umfasste sowohl die Inside-Out-Perspektive (unsere Sicht als Unternehmen) als auch die Outside-In-Perspektive (die Einschätzung unserer Stakeholder).



##### **Erstellung des Branchenstandards**

Auf Basis der Befragungsergebnisse wurde ein Branchenstandard erarbeitet, der die zentralen Nachhaltigkeitsthemen der Wäscherei- und Reinigungsbranche zusammenfasst. Durch die umfassende Einbindung der Stakeholder konnten auch Aspekte berücksichtigt werden, die wir zuvor intern nicht als prioritär eingeschätzt hatten.



##### **Wesentliche Themen**

Wir haben die Ergebnisse des Branchenstandards sorgfältig geprüft und auf unsere eigene Unternehmenssituation übertragen.

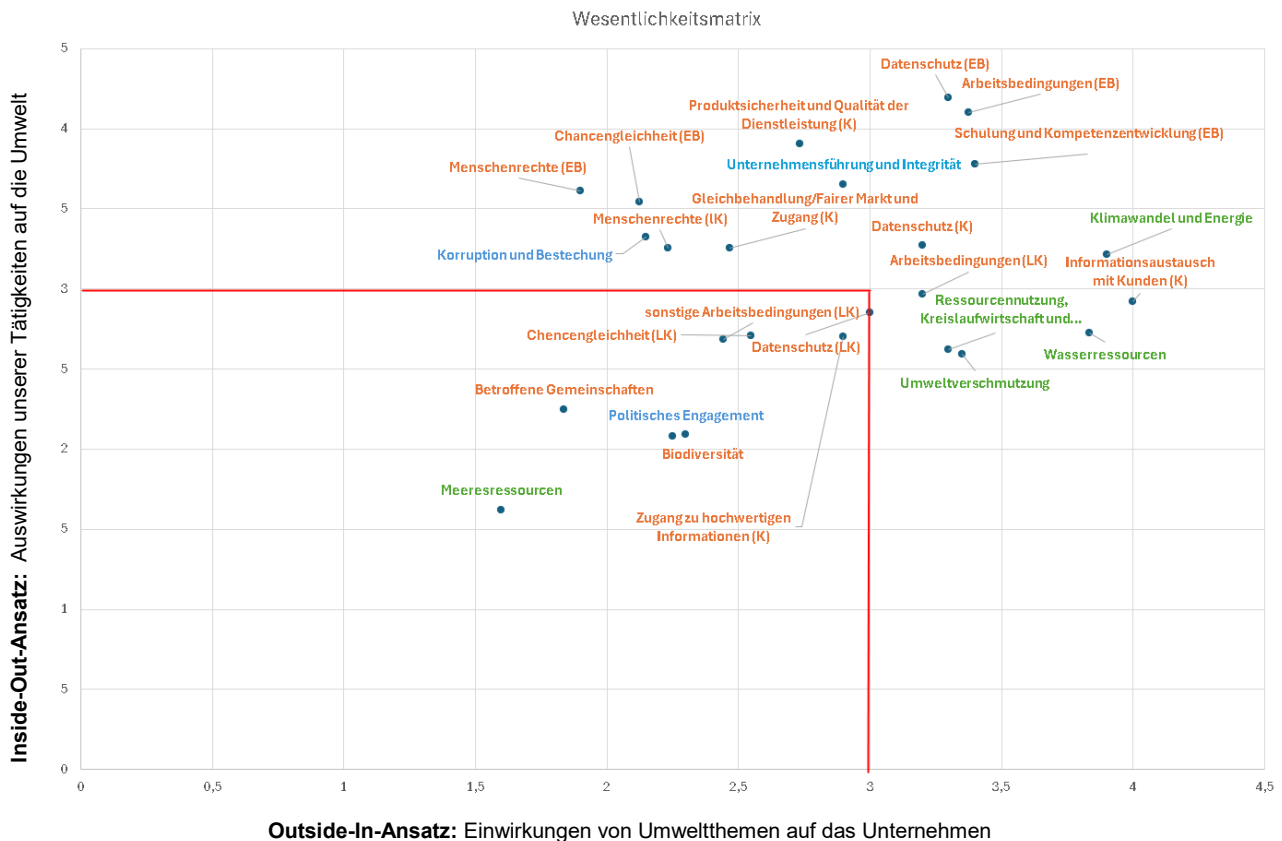
- Die final ausgewählten Themen spiegeln sowohl die branchenspezifische Perspektive als auch die besondere Relevanz für unsere Wäscherei wider.
- Diese Themen bilden die Grundlage für unsere Nachhaltigkeitsstrategie sowie für unsere zukünftige Berichterstattung.

### GRI 3-2

#### Liste der wesentlichen Themen

Die Wesentlichkeitsanalyse dieses Nachhaltigkeitsberichts folgt dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit und berücksichtigt sowohl die Outside-In- als auch die Inside-Out-Perspektive.

Im Rahmen der Analyse wurden relevante ökologische, soziale und wirtschaftliche Themen identifiziert und anschliessend entlang zweier Dimensionen bewertet:



### Environment Social Governance

In der Matrix sind die Nachhaltigkeitsthemen entsprechend ihrer Relevanz in beiden Dimensionen eingeordnet. Themen, die sowohl im Outside-In- als auch im Inside-Out-Ansatz eine hohe Bedeutung aufweisen, werden als wesentlich eingestuft. Diese Themen bilden den Schwerpunkt der Berichterstattung in diesem Nachhaltigkeitsbericht und werden in den folgenden Kapiteln detailliert beschrieben. Hinter manchen Themen stehen in Klammern noch Buchstaben. Diese haben folgende Bedeutungen, unter beleuchten die Themen aus verschiedenen Perspektiven:

- (K): Relevant für Kunde
- (LK): Relevant für Lieferkette
- (EB): Relevant für eigener Betrieb

| <b>Themen der Wesentlichkeitsmatrix</b>                               | <b>Entsprechende GRI-Themen</b>                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Menschenrechte (EB und LK)</b>                                     | Kinderarbeit (GRI 408); Zwangs- und Pflichtarbeit (GRI 409); Sicherheitspraktiken (GRI 410); Soziale Lieferantenbewertung (GRI 414) |
| <b>Klimawandel und Energie</b>                                        | Energie (GRI 302), Emissionen (305), Klimawandel (201-2)                                                                            |
| <b>Schulung und Kompetenzentwicklung (EB)</b>                         | Aus- und Weiterbildung (GRI 404)                                                                                                    |
| <b>Diversität/Chancengleichheit (EB)</b>                              | Diversität und Chancengleichheit (GRI 405), Diskriminierung (GRI 406)                                                               |
| <b>Arbeitsbedingungen (EB und LK)</b>                                 | Beschäftigung (GRI 401), Sicherheit und Gesundheit (GRI 403), Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen (GRI 407)                 |
| <b>Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Umgang mit Abfällen</b> | Eingesetzte Materialien und wiederverwendet Produkte und ihre Verpackungsmaterialien (GRI 301-1,2,3), Abfall (GRI 306 – 1,3, 5),    |
| <b>Wasserressourcen</b>                                               | Wasser und Abwasser (GRI 303)                                                                                                       |
| <b>Unternehmensführung und Integrität</b>                             | Unternehmensprofil (GRI 2-1), Formelle Richtlinien und deren Einhaltung/weitere Zertifizierung (GRI 419)                            |
| <b>Korruption und Bestechung</b>                                      | Antikorruption (GRI 205)                                                                                                            |
| <b>Datenschutz (EB und K)</b>                                         | Schutz der Kundendaten (GRI 418)                                                                                                    |
| <b>Umweltverschmutzung</b>                                            | Abfall (GRI 306 – 1,3, 5), Umwelt-Compliance (GRI 307)                                                                              |
| <b>Informationsaustausch mit Kunden</b>                               | Marketing und Kennzeichnung (GRI 417)                                                                                               |
| <b>Produktsicherheit und Qualität der Dienstleistung</b>              | Kundengesundheit- und sicherheit (GRI 416)                                                                                          |
| <b>Gleichbehandlung/Fairer Marktzugang (K)</b>                        | Diversität und Chancengleichheit (GRI 405), Diskriminierung (GRI 406)                                                               |



## **Kapitel 2:** Unternehmensführung, Risikomanagement und Compliance Leistung

## GRI 201 – Wirtschaftliche Leistung und Finanzielle Auswirkungen des Klimawandels

### GRI 201 – 2

#### Relevanz:

Klimabedingte Veränderungen wie steigende Energiepreise, Wasserknappheit oder neue Umweltvorschriften können die Betriebskosten und Einnahmen unserer Wäscherei beeinflussen. Gleichzeitig eröffnen sich Chancen, z.B. durch Energieeinsparungen oder nachhaltige Prozessoptimierungen.

#### Managementansatz:

- **Verantwortlichkeiten:** Die Geschäftsleitung der KSBL ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung und Steuerung klimabedingter Risiken und Chancen, die die Betriebskosten oder Einnahmen der Wäscherei beeinflussen könnten.
- **Steuerung & Verfahren:** Systematische Analyse klimabedingter Risiken und Chancen, z.B. steigende Energiepreise, Wasserknappheit oder neue Umweltvorschriften.
- **Massnahmen:**
  - Einsatz von energieeffizienten Maschinen
  - Wassermanagement und Ressourcenschonung
  - Schulung der Mitarbeitenden zu nachhaltigem Arbeiten.
- **Ziele & Monitoring:** Frühzeitige Identifikation von Risiken und Chancen und Reduzierung potenzieller Kosten durch Klimafolge

#### Finanzielle Folgen des Klimawandels

Die Wäscherei berücksichtigt klimabedingte Risiken wie steigende Energiekosten, mögliche Wasserknappheit und gesetzliche Anforderungen an Umwelt- und Energieeffizienz.

Bisher bestehen keine quantitativen Berechnungen der finanziellen Folgen.

Um Risiken zu reduzieren, werden bereits energieeffiziente Waschmaschinen eingesetzt, der Wasserverbrauch regelmässig überwacht und Mitarbeitende für ressourcenschonendes Arbeiten geschult.

## GRI 205 – Antikorrruption

### GRI 205 - 1

#### Relevanz:

Korruption und Bestechung können rechtliche, finanzielle und reputative Risiken verursachen. Für eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit ist ein transparenter Umgang mit Geschenken, Einladungen und Zuwendungen sowie die Einhaltung von Compliance-Vorgaben essenziell.

#### Managementansatz:

- **Verantwortlichkeiten:** Die Geschäftsleitung der KSBL trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung von Antikorruptionsmassnahmen und ist Ansprechpartner für Mitarbeitende.

- **Steuerung & Verfahren:** Es bestehen verbindliche Richtlinien, die im Code of Conduct festgelegt sind.
- **Massnahmen:** Kommunikation der Richtlinien an alle Mitarbeitenden, z.B. bei Einstellung oder über interne Plattformen. Interne Prüfungen von Verträgen und Dokumenten, um Risiken frühzeitig zu erkennen.
- **Ziele & Monitoring:** Sicherstellung, dass keine Korruptionsfälle auftreten und vollständige Unterweisung aller neuen Mitarbeitenden.

### **Auf Korruptionsrisiken geprüfter Geschäftsstandort**

Die Entscheidungs- und Führungsstrukturen im Unternehmen sind klar geregelt und transparent ausgestaltet. Dadurch wird das Risiko von Korruption und Bestechung reduziert. Korruptes Verhalten wird in keiner Form toleriert.

Geschenke, Einladungen oder sonstige Zuwendungen haben keinen Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen oder das unternehmerische Handeln. Die Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern erfolgt nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien.

Die Geschäftstätigkeit erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem Schweizer Recht und den Bestimmungen des Geldwäschegesetzes. Zur Vorbeugung sowie zur frühzeitigen Identifikation potenzieller Risiken werden regelmässige und anlassbezogene Kontrollen durchgeführt.

## **GRI 205 - 2**

### **Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung**

Die Grundsätze zur Korruptionsbekämpfung sind im Code of Conduct festgelegt. Dieser gilt für alle Mitarbeitenden sowie für die Geschäftsführung. Der Code of Conduct wird neuen Mitarbeitenden im Rahmen der Einstellung zur Verfügung gestellt und ist für alle Beschäftigten zugänglich.

Die Inhalte zur Integrität, zum Umgang mit Geschenken und Einladungen sowie zu fairem Geschäftsgebaren werden im Rahmen von internen Unterweisungen und im täglichen Arbeitskontext vermittelt. Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung für die Einhaltung der Regelungen und fungieren als Ansprechpartner bei Fragen. Im Berichtszeitraum fanden keine gesonderten, formalen Schulungsprogramme zur Korruptionsbekämpfung statt.

## **GRI 205 - 3**

### **Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen**

Im Berichtszeitraum wurden keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung im Unternehmen festgestellt.

# Kapitel 3: Ökologische Themen



## GRI 301 – Materialien

### Relevanz:

Der Einsatz von Wasch- und Reinigungsmitteln, Hilfsstoffen und Verpackungsmaterialien beeinflusst sowohl die Umwelt als auch die betriebliche Effizienz. Eine verantwortungsvolle Materialbewirtschaftung reduziert Risiken, Kosten und Umweltbelastungen.

### Managementansatz:

- **Verantwortlichkeiten:** Die Betriebsleitung ist für Beschaffung, Lagerung und sachgerechten Einsatz von Materialien zuständig. Mitarbeitende werden regelmässig geschult.
- **Steuerung & Verfahren:** Verbrauchsmaterialien werden nach objektiven Kriterien beschafft; Verpackungen werden wiederverwendet oder fachgerecht entsorgt. Überdosierungen und unnötiger Verbrauch werden durch operative Kontrollen verhindert.
- **Massnahmen:** Einsatz von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln und Verpackungsmaterialien, Schulungen der Mitarbeitenden, Dokumentation des Verbrauchs.
- **Ziele & Monitoring:** Weitere Nutzung des Anteils umweltzertifizierter Produkte, kontinuierliche, Laufende Optimierung des Wasserverbrauchs



Es gab keine sicherheits- oder umweltrelevanten Vorfälle. Die Überwachung des Materialeinsatzes wird kontinuierlich fortgeführt.

## GRI 301 - 1

### Eingesetzte Materialien und Maschinen

In unserer Wäscherei werden zur Erbringung der Dienstleistungen überwiegend Wasch-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel eingesetzt. Daneben kommen Hilfsmittel wie Enthärter, Hygienemittel und Verpackungsmaterialien für die Lieferung an Kunden zum Einsatz. Die Mengen dieser Materialien werden nach Möglichkeit dokumentiert und gesteuert, um einen ressourcenschonenden Einsatz zu gewährleisten. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt ca. **25.600 kg Waschmittel** verbraucht.

Durch die genaue Dosierung, die Schulung der Mitarbeitenden und die Optimierung von Waschprozessen wird der Materialeinsatz minimiert, ohne dass die Qualität der Dienstleistung beeinträchtigt wird.

## GRI 301- 2/3

### Eingesetzte Materialien, Sekundärrohstoffe, wiederverwertete Produkte und Verpackungsmaterialien

Die Betriebsleitung überprüft regelmässig Beschaffungsmöglichkeiten und alternative Produkte. Mitarbeitende werden im Umgang mit diesen Materialien sensibilisiert, um einen verantwortungsvollen Einsatz zu gewährleisten.

Textilien werden in Gittercontainern transportiert, die Aussen mit wiederverwendbaren Hussen ausgestattet sind und bislang teilweise, auf Kundenwunsch, innen folienverpackt werden. Es wird laufend geprüft, ob eine weitere Reduktion des Folieneinsatzes und zur Verbesserung der Verpackungsnachhaltigkeit umgesetzt werden kann.

In unserer Beschaffung achten wir darauf, bevorzugt Materialien einzusetzen, die ökologische Kriterien erfüllen oder in recyclingfähigen Verpackungen angeboten werden. Dazu zählen z.B. professionelle Produktlinien mit Umweltzeichen wie das Green Line®-Sortiment, das nach EU-Umweltstandards entwickelt wurde und biologisch abbaubare Inhaltsstoffe sowie recyclingfähige Gebinde umfasst.

## GRI 302 – Energie

### Relevanz:

Der Energieverbrauch in der Wäscherei wirkt sich direkt auf Umweltbelastung, Betriebskosten und Ressourceneffizienz aus.

### Managementansatz:

- **Verantwortlichkeiten:** Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Steuerung des Energieeinsatzes und die Umsetzung von Effizienzmassnahmen. Technik- und Produktionsleiter überwachen den Betrieb der energieintensiven Anlagen. Mitarbeitende werden im effizienten Umgang mit Maschinen geschult.
- **Steuerung & Verfahren:**
  - Regelmässige Erfassung und Analyse des Energieverbrauchs (Strom, Gas, ggf. Fernwärme)
  - Optimierung von Wasch- und Trocknungsprozessen zur Reduzierung von Energieverbrauch
  - Auswahl energieeffizienter Geräte und Technologien bei Anschaffungen
  - Implementierung von Standardarbeitsanweisungen zur energieoptimierten Nutzung der Anlagen
- **Massnahmen:**
  - Einsatz energieeffizienter Waschmaschinen und Trockner
  - Anpassung von Waschzyklen an tatsächliche Beladung
  - ...
- **Ziele & Monitoring:** Kontinuierliche Optimierung des spezifischen Energieverbrauchs

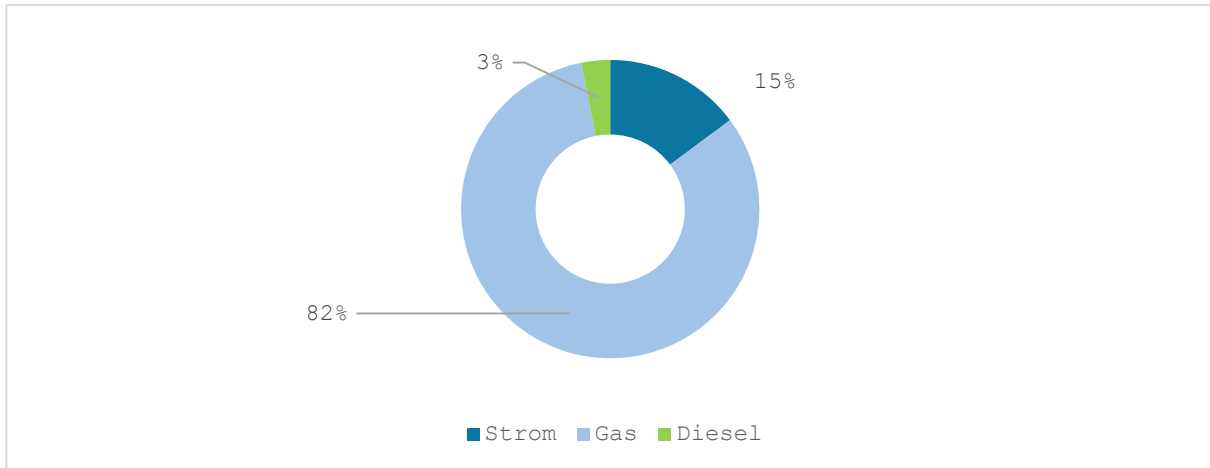


Regelmässige Monitoring Massnahmen stellen sicher, dass die Energieeffizienz kontinuierlich überprüft und verbessert wird

## GRI 302- 1

### Energieverbrauch innerhalb des Unternehmens

Die Angaben zum Energieverbrauch beziehen sich auf die gesamte Wäscherei, inkl. Fuhrpark.



#### Energieträger

Strom

Gas

Diesel (Fuhrpark)

#### Verbrauch (2024)

605.702 kWh

3.348.962,57 kWh

127.560 kWh

Zur Steuerung und Reduzierung des Energieverbrauchs werden alle Maschinen regelmässig gewartet, und die Mitarbeitenden im effizienten Betrieb der Geräte geschult. Die Betriebsleitung überwacht den Verbrauch kontinuierlich und leitet Massnahmen zur Optimierung ab. Damit wird sichergestellt, dass die Energieeinsätze effizient und umweltbewusst erfolgen.

2023 wurde ein Austausch der Einzelbrenner vorgenommen. Die Brenner schalten sich bedarfsgerecht in Abhängigkeit vom Verbrauch zu und tragen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Optimierung des Anlagenbetriebs bei.

## GRI 302 - 2

### Energieverbrauch ausserhalb des Unternehmens

Der gesamte Strom der im Jahr 2024 verbraucht wurde, wurde gekauft und nicht eigenerzeugt. (siehe GRI 302-1). Es wurde keine Fernwärme genutzt.

Im Berichtszeitraum konnten die Scope-3-Verbräuche noch nicht vollständig quantifiziert werden, da die erforderlichen Daten aus der Lieferkette teilweise nicht verfügbar sind.

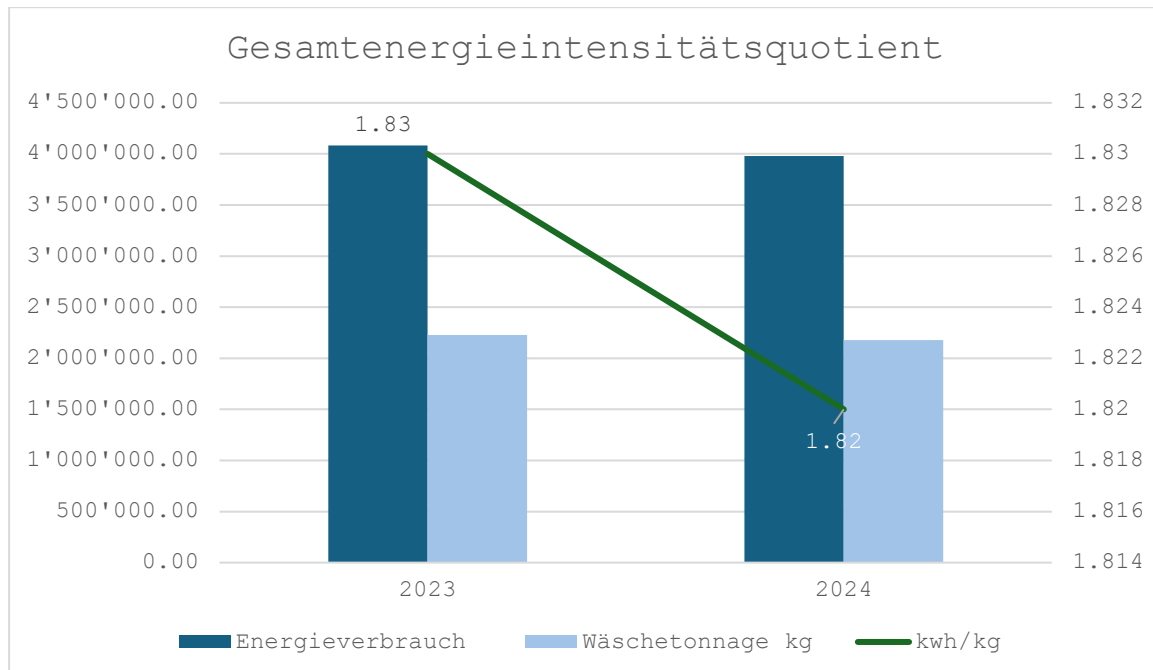
## GRI 302 - 3

### Energieintensität

Um den Energieverbrauch effizient zu steuern, ermitteln wir die Energieintensität unserer Wäscherei anhand des Verbrauchs pro Waschladung. Im Berichtszeitraum betrug der durchschnittliche Energieverbrauch:

- Gesamtenergie kwh/kg Waschtonnage

- Strom kwh/kg Waschtonnage
- Gas kwh/kg Waschtonnage
- Dieselverbrauch kwh/kg Waschtonnage und km/kg Wäsche (ausgeliefert)



Diese Kennzahl ermöglicht eine Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Berichtsperioden und unterstützt Massnahmen zur Energieeinsparung. Durch Prozessoptimierungen und Schulungen der Mitarbeitenden konnte die Energieeffizienz in der aktuellen Berichtsperiode stabil gehalten bzw. verbessert werden.

## GRI 302 – 4/5

### Verringerung des Energieverbrauchs, Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Leistungen

In unserem Unternehmen achten wir darauf, den Energieverbrauch bei der Erbringung unserer Leistungen so gering wie möglich zu halten. Das betrifft als wichtigste Faktoren, Strom-, Treibstoff- und Wärmeverbrauch. Konsequenterweise haben wir im Unternehmen und für die tägliche Arbeit umfangreiche Massnahmen zur Reduzierung des Strom-, Treibstoffs- und Wärmeverbrauchs durchgeführt.

Zur Reduzierung des Energieverbrauchs hat unsere Wäscherei im Berichtszeitraum folgende Massnahmen umgesetzt:

- Es wurde mit der Durchführung einer Dachsanierung begonnen
- Technische Planung zur Installation einer PV-Anlage
- Energiemonitoring
- Optimierung der Waschprozesse
- Regelmässige Wartung der Maschinen zur Vermeidung von Energieverlusten

## GRI 303 – Wasser und Abwasser

### Relevanz:

Wasser ist ein zentraler Rohstoff für Wäschereien. Sowohl der Verbrauch als auch die Einleitung von Prozesswasser haben potenzielle ökologische Auswirkungen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasser reduziert Umweltbelastungen, sichert die Ressource für die Zukunft und entspricht regulatorischen Anforderungen.

### Managementansatz:

- **Verantwortlichkeiten:** Betriebsleitung & Umweltbeauftragte überwachen Wasserverbrauch, Abwasserqualität und Zielerreichung.
- **Steuerung & Verfahren:**
  - Messung, Monitoring, interne Audits, Auswahl von umweltfreundlichen Waschmitteln.
- **Massnahmen:**
  - Optimierte Prozesse, Schulungen der Mitarbeitenden, umweltfreundliche Waschmittel, Abwasserkontrollen.
- **Ziele & Monitoring:** Reduktion des Wasserverbrauchs pro Waschtonnage

## GRI 303 -1

### Wasser als gemeinsam genutzte Ressource

Das Wasser wird aus der kommunalen Versorgung für unsere Wasch- und Reinigungsprozesse entnommen. Es wird primär für die Waschprozesse genutzt, und der Verbrauch wird regelmässig erfasst und überwacht.

Um die Auswirkungen unseres Wasserverbrauchs und der Abwasserableitung systematisch zu erfassen, werden alle Prozesswasserströme innerhalb der Wäscherei regelmässig dokumentiert.

Die Erfassung erfolgt laufend im Berichtszeitraum und wird kontinuierlich überprüft, um Änderungen im Wasserverbrauch frühzeitig zu erkennen. Zur Beurteilung werden interne Wasserzählungen eingesetzt, ergänzt durch die Überwachung relevanter Abwasserparameter wie pH-Wert und Waschmittelrückstände.

## GRI 303 -2

### Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung

Das Abwasser aus den Waschprozessen wird in das städtische Kanalsystem eingeleitet. Unser Prozesswasser enthält Rückstände von Waschmitteln und wird vor der Einleitung entsprechend vorbehandelt, um die Umweltbelastung zu minimieren.

Aufgrund der potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt – insbesondere durch chemische Belastungen und erhöhte Temperaturen – wird dieses Thema als prioritär betrachtet und kontinuierlich überwacht.

Bei der Einleitung von Abwasser setzen wir uns Mindeststandards:

- Die gesetzlichen Anforderungen der lokalen Umweltbehörden bilden die Grundlage für die Abwasserqualität.

## GRI 303 -3

### Wasserentnahme

Unsere Wäscherei entnimmt Wasser ausschliesslich aus der kommunalen Versorgung, das für Wasch- und Reinigungsprozesse genutzt wird.

| Quelle                                    | Anteil/Menge (L) |
|-------------------------------------------|------------------|
| Oberflächenwasser                         | 0                |
| Grundwasser                               | 0                |
| Meerwasser                                | 0                |
| Produziertes Wasser                       | 0                |
| Wasser von Dritten (kommunale Versorgung) | 21.303 l         |

Unsere Wäscherei befindet sich in einem Gebiet, das nicht als Wasserstress-Regionen klassifiziert ist. Somit entfällt eine separate Aufschlüsselung nach Wasserstress.

Das Wasser aus der kommunalen Versorgung entspricht der Süsswasserkategorie.

| Kategorie                                               | Anteil/Menge (L) |
|---------------------------------------------------------|------------------|
| Süßwasser ( $\leq 1000$ mg/l Filtrattrockenrückstand)   | 21.303 l         |
| Anderes Wasser ( $> 1000$ mg/l Filtrattrockenrückstand) | 0                |

## GRI 303 -4

### Wasserrückführung

Das Abwasser aus unseren Wasch- und Reinigungsprozessen wird in das städtische Kanalsystem eingeleitet. Dabei wird die gesamte Wasserrückführung regelmässig erfasst, und es werden Massnahmen zur Sicherstellung der Qualität umgesetzt, um die Umweltbelastung zu minimieren.

Vor Einleitung werden Konzentrationen überwacht, und interne Einleitungslimits werden auf Basis gesetzlicher Vorgaben festgelegt. Im Berichtszeitraum wurden alle Einleitungslimits eingehalten.

Wir nutzen verschiedene Methoden zur Sicherstellung der richtigen Abwasserqualität:

- Messungen über interne Wasser- und Abwasserzähler
- Laborkontrollen der Abwasserqualität

## GRI 305 - Emissionen

### Relevanz:

Der Energieverbrauch in der Wäscherei verursacht direkte und indirekte CO<sub>2</sub>-Emissionen. Gas und Diesel erzeugen Scope 1-Emissionen, Strom aus dem Netz gehört zu Scope 2.

### Managementansatz:

- **Verantwortlichkeiten:** Die Geschäftsleitung des KSBL trägt die Gesamtverantwortung für die Erfassung, Steuerung und Reduzierung von Treibhausgasen.
- **Steuerung & Verfahren:**
  - Systematische Erfassung der Emissionen nach Scope 1 (direkt) und Scope 2 (eingekaufte Energie)
  - Berechnung der Emissionen mithilfe anerkannter CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren (z.B. GHG Protocol, DESTATIS, Umweltbundesamt)
- **Massnahmen:**
  - Regelmässige Wartung der Maschinen zur Vermeidung von Energieverlusten
  - Anpassung von Waschzyklen an tatsächliche Beladung
- **Ziele & Monitoring:** Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Waschladung, Aufnahme von Scope-3-Emissionen (z.B. Lieferkette) in zukünftigen Berichtsperioden

## GRI 305 -1

### Direkte Treibhausgasemissionen Scope 1 – 769,94 t CO<sub>2</sub>e

Der direkte Ausstoss von Treibhausgasen entsteht durch den Einsatz von Gas in Trocknern und Heizsystemen sowie Diesel für firmeneigene Lieferfahrzeuge.  
Im Berichtszeitraum betrugen die Scope-1-Emissionen:

**Gas:** 736,77 t  
**Diesel:** 33,17 t

Ziel: 5% Einsparung in Scope 1 bis 2027

## GRI 305 -2

### Indirekte energiebedingte Treibhausgasemissionen Scope 2 – 363,42 [t CO<sub>2</sub>e]

Durch den Bezug von Strom aus dem öffentlichen Netz entstehen indirekte Treibhausgasemissionen. Im Berichtszeitraum betrugen die Scope-2-Emissionen:

**Eingekaufter Strom:** 363,42 t

Ziel: 3% Einsparung in Scope 2 bis 2027

## GRI 305 -3

### Treibhausgase entlang der vor- und nachgelagerten Lieferkette Scope 3 – [t CO<sub>2</sub>e]

Weitere indirekte Emissionen, z. B. aus der Lieferkette oder externen Transporten, konnten im Berichtszeitraum noch nicht quantifiziert werden. Eine systematische Erfassung wird für künftige Berichtsperioden geplant.

## GRI 305 -4

### Intensität der Treibhausgasemissionen

Um die Effizienz unserer Wäscherei zu bewerten, wird die Treibhausgasintensität berechnet, also die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Waschladung. Im Berichtszeitraum betrug die durchschnittliche Treibhausgasintensität:

| Jahr | Scope 1 (CO <sub>2</sub> in kg/kg Wäschetonnage) | Scope 2 (CO <sub>2</sub> in kg/kg Wäschetonnage) | Scope 1&2 in kg/kg Wäschetonnage |
|------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------|
| 2024 | 0,17                                             | 0,163                                            | 0,509                            |
| 2023 | 0,17                                             | 0,162                                            | 0,507                            |

## GRI 305 -5

### Senkung der Treibhausgasemissionen

Im Berichtszeitraum wurden Massnahmen umgesetzt, um die Treibhausgasemissionen unserer Wäscherei zu senken. Diese Massnahmen sind bereits oben unter GRI 305 aufgelistet. Künftig soll eine weitere Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Emissionen angestrebt werden.

## GRI 306 – Abfall

### Relevanz:

Im Rahmen unserer Wäschereidienstleistungen fallen verschiedene Abfallarten an, insbesondere Verpackungsabfälle, verbrauchte Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Restabfälle aus dem Betriebsalltag. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Abfällen trägt zur Schonung von Ressourcen, zur Reduzierung von Umweltbelastungen und zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen bei.

### Managementansatz:

- **Verantwortlichkeiten:** Die Verantwortung für das Abfallmanagement liegt bei der Betriebsleitung. Die Mitarbeitenden sind in die Abfalltrennung und -vermeidung eingebunden und entsprechend geschult.
- **Steuerung & Verfahren:**
  - Trennung der Abfälle nach Abfallarten (z. B. Papier, Kunststoff, Restabfall)
  - Zusammenarbeit mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben
  - Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben gemäss Kreislaufwirtschaftsgesetz
  - Dokumentation der Abfallmengen im Rahmen der betrieblichen Erfassung
- **Massnahmen:**
  - Einsatz von Grossgebinden und nachfüllbaren Verpackungen bei Waschmitteln
  - Bevorzugung von recycelbaren Verpackungsmaterialien

**Ziele & Monitoring:** Erhöhung der Recyclingquote bei Verpackungsabfällen

## GRI 306 -1

### Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen

Die wesentlichen abfallbezogenen Auswirkungen unseres Unternehmens entstehen überwiegend im eigenen Geschäftsbetrieb im Rahmen der Wäscherei- und Reinigungsprozesse. Sie stehen in direktem Zusammenhang mit dem Einsatz von Waschmitteln, Hilfsstoffen, Verpackungsmaterialien sowie dem laufenden Betrieb der technischen Anlagen.

| Aktivitäten & Ausgangsstoffe | Entstehende Abfallart                      | Ort der Auswirkung |
|------------------------------|--------------------------------------------|--------------------|
| Betrieb                      | Metall, Knöpfe/Kunststoff, Holz, Textilien | Eigener Betrieb    |
| Verpackung                   | Folien, Karton                             | Eigener Betrieb    |
| Verwaltung                   | Papier, Elektroschrott                     | Eigener Betrieb    |

## GRI 306 -2

### Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen

Zur Vermeidung und Reduzierung von Abfällen verfolgt unser Unternehmen einen strukturierten Ansatz, der sowohl die eigenen Aktivitäten als auch upstream- und downstream-Aspekte der Wertschöpfungskette berücksichtigt. Ziel ist es, Abfallmengen zu minimieren, Recycling zu fördern und potenzielle Umweltauswirkungen zu reduzieren.



Abfallvermeidung



Recyclebare Verpackung



Lieferantenauswahl

Durch den Einsatz von Grossgebinden und nachfüllbaren Systemen bei Wasch- und Reinigungsmitteln, versuchen wir Abfälle so gut wie möglich zu vermeiden. Zusätzlich wird der Abfall in unserem Unternehmen nach Fraktionen getrennt. Wir bevorzugen recyclebare Verpackungen und nutzen, wenn möglich wiederverwendbare Transportbehälter. Zusätzlich achten wir auch bei unserer Lieferantenauswahl auf Umweltkriterien und informieren unsere Lieferanten über unser Anstreben die Umweltauswirkungen zu reduzieren.

### Management von Abfällen durch Dritte:

Der bei unseren eigenen Aktivitäten anfallende Abfall wird überwiegend von externen, zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben gemanagt.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemässen Entsorgung werden folgende Verfahren angewendet:

- ✓ Auswahl von Entsorgungsdienstleistern auf Basis gesetzlicher Zulassungen und Zertifizierungen
- ✓ Vertragliche Regelungen zur Einhaltung gesetzlicher Entsorgungs- und Recyclingvorgaben
- ✓ Prüfung von Entsorgungsnachweisen und Abrechnungen
- ✓ Regelmässige Überprüfung der Zusammenarbeit im Rahmen interner Kontrollen

So stellen wir sicher, dass Abfälle rechtskonform, umweltgerecht und entsprechend den vertraglichen Vorgaben behandelt werden.

Zur Überwachung der abfallbezogenen Daten, führen wir regelmässig ein Abfallkataster, welches Art, Menge, Entstehung etc. eingetragen und verfolgt wird.

## GRI 306 – 3

### Angefallener Abfall

Im Berichtszeitraum fiel in unserem Unternehmen eine Gesamtmenge von 16.498 kg an (Haushaltsmüll inkludiert).

| Abfallzusammensetzung | Menge (kg) |
|-----------------------|------------|
| Textilien             | 1.529      |
| Karton in Ballen      | 1310       |

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| Kartonabfälle lose               | 460  |
| PE Folie bunt                    | 1219 |
| Haushaltsabfall***               | 9280 |
| Holz                             | 450  |
| Metall                           | 1980 |
| Lösungsmittelgemisch halogenfrei | 270  |

Die Erfassung der Abfälle erfolgt auf Grundlage von Entsorgungsnachweisen und Abrechnungen der beauftragten Entsorgungsdienstleister. Abfälle aus der Lieferkette (upstream) oder beim Kunden (downstream) sind nicht Bestandteil dieser Angabe.

## GRI 306– 4

### Von Entsorgung umgeleiteter Abfall

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 6.108 kg Abfall von der Entsorgung umgeleitet und einer Verwertung zugeführt.

| Abfallzusammensetzung | Menge (kg) |
|-----------------------|------------|
| Textilien             | 689        |
| Karton in Ballen      | 1310       |
| Kartonabfälle lose    | 460        |
| PE Folie bunt         | 1219       |
| Holz                  | 450        |
| Metall                | 1980       |

Im Berichtszeitraum fiel kein gefährlicher Abfall an, die von der Entsorgung umgeleitet wurden.

Der gesamte Abfall, der verwertet wird, wird von externen zertifizierten Entsorgungs- und Recyclings Betrieben zurückgewonnen, dies passiert ausserhalb unseres Standorts.

## GRI 306– 5

### Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall

Hierunter fällt der Rest an Abfällen, welcher nicht verwertet wurde.

**Deponie/Verbrennung:** 10.390 kg

Auch dieser Prozess fällt nur ausserhalb des Standortes an.

## GRI 307 – Umwelt-Compliance

### Nichteinhaltung von Umwelt-Gesetzen und Vorschriften

#### Relevanz:

Die Einhaltung von Umweltvorschriften ist für unser Unternehmen von zentraler Bedeutung, da unsere Wäschereidienstleistungen verschiedene Umweltauswirkungen erzeugen.

#### Managementansatz:

- **Verantwortlichkeiten:** Die Verantwortung für die Einhaltung von Umweltvorschriften liegt bei der Betriebsleitung.
- **Steuerung & Verfahren:**

- Regelmässige Identifikation und Bewertung relevanter Umweltgesetze und -vorschriften
- **Massnahmen:**
  - Durchführung interner Audits und Prüfungen zur Identifikation potenzieller Risiken

**Ziele & Monitoring:** Sicherstellung der Einhaltung aller relevanter Umweltvorschriften.

Im Berichtszeitraum gab es keine Fälle der Nicht-Einhaltung von geltenden Umweltgesetzen oder -vorschriften.

Es wurden keine Geldbussen, keine nicht-monetären Sanktionen und keine behördlichen Anordnungen gegen das Unternehmen verhängt.



**Kapitel 4:**  
**Soziale Themen**

## GRI 401 – Beschäftigung

### Relevanz:

Mitarbeitende sind das wichtigste Kapital unseres Unternehmens. Eine faire und transparente Personalpolitik, die Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleistet, ist entscheidend für Motivation, langfristige Bindung und Produktivität. Dazu gehören Aspekte wie Einstellung, Fluktuation, Elternzeit, Sozialleistungen und Teilhabe am Unternehmen.

### Managementansatz:

- **Verantwortlichkeiten:** Die Geschäftsführung der KSBL trägt die Verantwortung für die Personalpolitik.
- **Steuerung & Verfahren:**
  - Einheitliche Prozesse für Einstellung, Onboarding und Befristungen
  - Dokumentation der Arbeitsverträge und Personalstammdaten
  - Transparente Kommunikation von Arbeitsbedingungen, Sozialleistungen und Elternzeitregelungen
- **Massnahmen:**
  - Bereitstellung von sozialen Leistungen

**Ziele & Monitoring:** Reduktion der Mitarbeiterfluktuation und Sicherstellung fairer und standardisierter Arbeitsverträge

Zur Verbesserung des ethischen Verhaltens in unseren Unternehmen werden unterschiedliche Massnahmen vorgenommen:

- Gleichstellung
- Code of Conduct

## GRI 401 - 1

### Neu eingestellte Mitarbeiter sowie Personalfluktuation

Jeder Bewerber muss vor seiner Einstellung entsprechende Unterlagen zu Ausbildung, Qualifikationen und persönlichen Daten vorlegen. Die Zentralwäscherei Liestal Wäscherei kann mit langjährigen Erfahrungen bei Mitarbeitern sowie Kunden punkten. Deshalb ist es uns wichtig unsere Mitarbeiter so lange wie möglich an unser Unternehmen zu binden und somit die Personalfluktuation zu reduzieren.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 1 neuer Mitarbeitender eingestellt, was einer Einstellungsrate von ca. 2% entspricht. Die Neueinstellungen verteilen sich auf unterschiedliche Altersgruppen und Geschlechter.

Einstellungsrate:

| Altersgruppe | Männer<br>(Anzahl) | Frauen<br>(Anzahl) | Gesamt | Einstellungs-<br>rate (%) |
|--------------|--------------------|--------------------|--------|---------------------------|
| <30 Jahre    | 0                  | 0                  | 0      | 0                         |
| 30–50 Jahre  | 0                  | 1                  | 1      | 2%                        |
| >50 Jahre    | 0                  | 0                  | 0      | 0                         |
| Gesamt       | 0                  | 1                  | 0      | 0                         |

Fluktuation:

| Altersgruppe | Männer<br>(Anzahl) | Frauen<br>(Anzahl) | Gesamt | Fluktuations-<br>rate (%) |
|--------------|--------------------|--------------------|--------|---------------------------|
| <30 Jahre    | 0                  | 0                  | 0      | 0                         |
| 30–50 Jahre  | 0                  | 0                  | 0      | 0                         |
| >50 Jahre    | 0                  | 0                  | 0      | 0                         |
| Gesamt       | 0                  | 0                  | 0      | 0                         |

## GRI 401 - 2

### Betriebliche Leistungen

**Liste der Grundleistungen**, die allen Vollzeitbeschäftigten standardmässig zustehen:

|                                                                |                                     |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Medizinische Versorgung                                        | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Erwerbsunfähigkeits-/Invaliditätsversicherung                  | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Elternzeit                                                     | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Altersversorgung                                               | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Sonstige (Gesundheitskurse, Obstkorb, weitere Vergünstigungen) | <input checked="" type="checkbox"/> |

## GRI 401 – 3

### Elternzeit

Unser Unternehmen unterstützt Mitarbeitende aktiv bei der Inanspruchnahme von Elternzeit. Wir bieten flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit für Teilzeitarbeit nach der Rückkehr, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Die Elternzeitregelungen werden transparent kommuniziert und allen Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht oder Beschäftigungsart angeboten.

Im Berichtszeitraum haben insgesamt 0 Mitarbeitende Elternzeit genommen.

## GRI 403 – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

### Relevanz:

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Unsere Wäschereidienstleistungen beinhalten Tätigkeiten die potenziellen Risiken bergen.

## **Managementansatz:**

- **Verantwortlichkeiten:** Die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit liegt bei der Betriebsleitung, unterstützt durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit.
- **Steuerung & Verfahren:**
  - ASA-Sitzungen (Arbeitssicherheitsausschuss)
  - Gefährdungsbeurteilungen
  - Schulungen/Unterweisungen
- **Massnahmen:**
  - Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
  - Notfallplan
  - Präventivmassnahmen

**Ziele & Monitoring:** Null Arbeitsunfälle durch kontinuierliche Prävention

## **GRI 403 – 1**

### **Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

Unser Unternehmen sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und stellt dieses sicher. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes (ArG), der dazugehörigen Verordnungen (insbesondere ArGV 3), des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) sowie der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) und einschlägiger branchenspezifischer Vorgaben. Das System umfasst alle Mitarbeiter unserer Betriebsstätte.

## **GRI 403 – 2**

### **Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen**

Unser Unternehmen legt grossen Wert auf die Gesundheit der Mitarbeiter und stellt daher die Sicherheit am Arbeitsplatz in den Vordergrund.

Routinemässig werden alle Arbeitsplätze in der Wäscherei überprüft. Nicht routinemässige Bewertungen erfolgen bei der Einführung neuer Maschinen, neuer Chemikalien oder geänderter Arbeitsprozesse. Zur Minimierung von Risiken wenden wir die Hierarchie der Kontrollen an: Gefahren werden soweit möglich eliminiert oder substituiert, technische Schutzmassnahmen installiert, administrative Massnahmen implementiert und persönliche Schutzausrüstung bereitgestellt.

Die Qualität der Verfahren wird durch geschultes Personal und interne Audits sichergestellt. Ergebnisse fliessen direkt in das Managementsystem ein, um kontinuierliche Verbesserungen umzusetzen. Im Falle von arbeitsbedingten Vorfällen erfolgt eine Untersuchung zur Identifizierung der Ursachen, Bewertung der Risiken und Ableitung von Abhilfemassnahmen. Die Ergebnisse werden genutzt, um unser Managementsystem laufend zu verbessern und künftige Risiken zu minimieren.

## **GRI 403 – 3**

### **Arbeitsmedizinische Dienste**

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden wird durch Massnahmen gewährleistet: Dazu gehören regelmässige Unterweisungen in Arbeitssicherheit, Gefährdungsbeurteilungen aller Arbeitsplätze, die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) sowie die Überwachung von Chemikalien und Arbeitsprozessen.

| Jahr                                    | 2022 | 2023 | 2024 |
|-----------------------------------------|------|------|------|
| Arbeitsunfall (während der Arbeitszeit) | 3    | 0    | 0    |
| Bagatellunfälle                         | 0    | 0    | 1    |
| Wegunfall                               | 0    | 0    | 0    |

## GRI 403 - 4

### Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist für die Zentralwäscherei Liestal von wesentlicher Bedeutung, weshalb in regelmässigen Abständen ein Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschuss stattfindet, um aktuelle Themen zu besprechen. Neben den Schulungen der Mitarbeiter durch Fachkräfte zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind Anforderungen wie

- die Erhöhung der Motivation zur Reduzierung arbeitsbedingter Belastung oder
- die Gesundheitsbewusste Gestaltung der Arbeitsplätze

von wichtiger Bedeutung.

Die Zentralwäscherei Liestal möchte so sicherstellen, dass die Mitarbeiter unter möglichst wenig gesundheitlicher Belastung arbeiten wie möglich. Zusätzlich soll durch die Möglichkeit auf ergonomische Arbeitsplätze Vorsorge zu gesundheitlichen Risiken geleistet werden.

## GRI 403 - 5

### Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Alle Mitarbeitenden unseres Unternehmens erhalten regelmässig Schulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Dazu gehören allgemeine Sicherheitsunterweisungen, Brand- und Notfallmassnahmen sowie Hygieneschulungen.

Spezifische Schulungen werden für Mitarbeitende in Produktionsbereichen angeboten, die bspw. mit Chemikalien arbeiten. Diese Schulungen behandeln unter anderem den richtigen Umgang mit Chemikalien und der persönlichen Schutzausrüstung.

Neue Mitarbeitende werden im Rahmen des Onboardings unterwiesen, bestehende Mitarbeitende erhalten jährliche Auffrischungen. Schulungen finden sowohl in Präsenz als auch durch praxisnahe Übungen direkt an den Arbeitsplätzen statt.

## GRI 403 - 6

### Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter

Unser Unternehmen fördert die Gesundheit aller Mitarbeitenden über gesetzliche Anforderungen hinaus.

Wir ermöglichen den Mitarbeitenden den Zugriff auf nicht arbeitsmedizinische Gesundheitsdienstleistungen, z.B. Vorsorgeuntersuchungen, Impfaktionen und psychologische Beratungen. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und ist für alle Mitarbeitenden zugänglich. Zusätzlich bieten wir freiwillige Gesundheitsprogramme an, wie Rücken- und Ergonomie Schulungen, Bewegungs- und Fitnessangebote, Workshops zu Stressmanagement und gesunder Ernährung. Alle Angebote werden durch interne Kommunikation, Aushänge und Newsletter bekannt gemacht. Ziel der Massnahmen ist es, bedeutende nicht-arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken wie Bewegungsmangel, Rückenschmerzen oder Stress zu reduzieren und das allgemeine Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern.

## GRI 404 – Aus- und Weiterbildung

### **Relevanz:**

Die Qualifikation und Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden ist entscheidend für die Qualität unserer Wäschereidienstleistungen, die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

### **Managementansatz:**

- **Verantwortlichkeiten:** Die Geschäftsführung des KSBL trägt die Verantwortung für das Mitarbeiterentwicklungsprogramm, während die Abteilungsleitungen die Umsetzung und die Auswahl geeigneter Trainings sicherstellen.
- **Steuerung & Verfahren:**
  - Bedarfs-/Kompetenzanalyse
  - Schulungsplan
  - Unterweisungen/E-Learning etc.
- **Massnahmen:**
  - Förderung von persönlichen Fähigkeiten, z.B. Kommunikation, Teamarbeit und fachliche Weiterentwicklung

**Ziele & Monitoring:** Durchführung aller verpflichtenden Schulungen

## GRI 404 - 1

### **Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem**

Wir fördern unsere Mitarbeiter aktiv und bieten bedarfsorientierte Schulungen an. So stellen wir sicher, dass sie stets über aktuelle Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Unser Ziel ist es, die Zufriedenheit und Kompetenz unseres Teams kontinuierlich zu steigern. Ausserdem erfassen wir den Umfang des Schulungsangebots anhand folgender Kennzahl:

#### Weiterbildungsstunden nach Geschlecht:

- Weibliche Angestellte: 5 Stunden/Jahr
- Männliche Angestellte: 5 Stunden/ Jahr

#### Weiterbildungsstunden nach Angestelltenkategorie:

Je nach Aufgabenbereich und Verantwortungsumfang ergeben sich unterschiedliche Schwerpunkte in der Weiterbildung.

- Führungskräfte/Leitungspersonal: 16 Stunden/Jahr
- Operative Mitarbeiter: 2 Stunden/Jahr

## GRI 404 - 2

### **Programme zur Verbesserung der Kompetenz der Angestellten und Übergangshilfsprogramme**

Für uns steht die Förderung und Anerkennung der Mitarbeiter im Vordergrund. Ziel ist es, durch passende Programme und unterstützende Massnahmen, die Kompetenzen unserer Beschäftigten sicherzustellen.

Wir bieten fachliche Weiterbildungen an, führen Pflicht- und Sicherheitsschulungen durch und bieten unter anderem digitale Lernangebote an.

Wir unterstützen unsere Mitarbeitenden ebenso bei beruflichen Übergängen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Unternehmen bspw. aufgrund von Ruhestand oder Kündigung. Dazu gehört die Führung individueller Gespräche, Wissensübergabe, Ausstellung von Zeugnissen für berufliche Neuorientierungen etc.

## GRI 404 - 3

### **Regelmässige Beurteilung der Leistung und beruflichen Entwicklung**

Die Organisation führt regelmässige Gespräche zur Leistungs- und Entwicklungsbeurteilung durch. Diese erfolgen überwiegend dezentral durch die jeweiligen Führungskräfte. Teilweise erfolgen bei Schulungen „Erfolgskontrollen“, um die Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

## GRI 405 – Diversität und Chancengleichheit

### Relevanz:

Die Förderung von Diversität und Chancengleichheit ist zentral für ein motivierendes Arbeitsumfeld, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die Leistungsfähigkeit unserer Wäscherei.

### Managementansatz:

- **Verantwortlichkeiten:** Die Förderung von Diversität und Chancengleichheit ist zentral für ein motivierendes Arbeitsumfeld, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die Leistungsfähigkeit unserer Wäscherei.
- **Steuerung & Verfahren:**
  - Regelmässige Überprüfung der Zusammensetzung der Belegschaft nach Geschlecht und Altersgruppen
  - Diskriminierungsfreie Entscheidungen
- **Massnahmen:**
  - Sicherstellung fairer Grundgehälter
  - Förderung der Chancengleichheit bei der beruflichen Entwicklung durch Weiterbildungen und Mentoring

**Ziele & Monitoring:** Monitoring der Gehaltsgleichheit zwischen Frauen und Männern pro Angestelltenkategorie

## GRI 405 - 1

### Diversität der Kontrollorgane und der Mitarbeiter

In unserem Unternehmensalltag stehen die individuellen Fähigkeiten, die Leistung und das Engagement der Mitarbeitenden im Mittelpunkt. Persönliche Merkmale wie Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion oder die Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen spielen bei Entscheidungen zu Einstellung, Entwicklung und Karriere keine Rolle.

Die Unternehmensführung orientiert sich am Grundsatz der Chancengleichheit und der interkulturellen Wertschätzung. Allen Mitarbeitenden werden – unabhängig von persönlichen Hintergründen wie Glauben, kultureller Prägung oder sozialer Herkunft – gleiche Möglichkeiten in Ausbildung, Weiterbildung und beruflicher Entwicklung eingeräumt.

Glaubensfreiheit ist ein weiterer wichtiger Wert in unserem Unternehmen. Wir integrieren erfolgreich Menschen verschiedener Glaubensrichtungen und respektieren jeden Mitarbeiter als Individuum mit seiner Einzigartigkeit und seinem Glauben. Durch umfassende Schulungen fördern wir Offenheit und Toleranz sowie die Möglichkeit, voneinander zu lernen, und verankern ethische Geschäftspraktiken langfristig in unserem Unternehmen.

### Diversität in den Kontrollorganen

Unsere Wäscherei ist organisatorisch Teil der KSBL und verfügt über kein eigenes Kontrollorgan im Sinne des GRI-Standards. Die strategische Steuerung und Überwachung erfolgt auf Ebene des übergeordneten Unternehmens. Angaben zur Diversität in Kontrollorganen werden daher für die Wäscherei nicht separat ausgewiesen.

## GRI 405 – 2

## Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Männern und Frauen

Geschlechterspezifische Unterschiede in der Entlohnung sind kein Bestandteil der Unternehmenskultur. Wir setzen konsequent auf eine Politik der Gleichstellung. Unsere Personalabteilung implementiert Grundsätze der Gleichbehandlung mittels eines umfassenden Managementsystems.

## GRI 406 – Nichtdiskriminierung

### Relevanz:

Die Gewährleistung eines Arbeitsumfeldes frei von Diskriminierung ist entscheidend für die Mitarbeiterzufriedenheit, Motivation und die Qualität unserer Dienstleistungen.

### Managementansatz:

- **Verantwortlichkeiten:** Die Geschäftsführung des KSBL trägt die Verantwortung für die Einhaltung von Anti-Diskriminierungsrichtlinien und die Förderung eines respektvollen Arbeitsumfeldes. Die Abteilungsleitungen sind für die operative Umsetzung zuständig.
- **Steuerung & Verfahren:**
  - Regelmässige Information und Schulung der Mitarbeitenden zu Anti-Diskriminierungsmassnahmen und Gleichbehandlung
  - Dokumentation und interne Überprüfung gemeldeter Vorfälle zur Sicherstellung von Abhilfemassnahmen
- **Massnahmen:**
  - Interne Richtlinien zur Bearbeitung von Diskriminierungsvorfällen

**Ziele & Monitoring:** Sicherstellung, dass keine Diskriminierungsvorfälle im Berichtszeitraum auftreten.

## GRI 406 – 1

### Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Massnahmen

Wir bekennen uns zu einem Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeder Form der Benachteiligung. Für das Jahr 2024 sind keine Diskriminierungsvorfälle zu verzeichnen.

Sollte es zu Vorfällen kommen, ergreift die Zentralwäscherei Liestal sofortige Massnahmen und Gegenmassnahmen, um zukünftig die Vorsorge zu erweitern und die Mitarbeiter entsprechend zu schulen.

## GRI 407 – Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

### Relevanz:

Das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und die Führung von Tarifverhandlungen ist ein zentraler Bestandteil eines fairen und rechtssicheren Arbeitsumfeldes. Die Wahrung dieser Rechte trägt zur Mitarbeitermotivation, langfristigen Bindung und stabilen Arbeitsbedingungen bei.

### Managementansatz:

- **Verantwortlichkeiten:** Die Geschäftsführung des KSBL ist für die strategische Sicherstellung der Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen verantwortlich.
- **Steuerung & Verfahren:**
  - Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien in allen Betriebsstätten
  - Integration der Rechte in Verträge und Code of Conduct für Lieferanten
- **Massnahmen:**
  - Versand eines Code of Conduct an alle Lieferanten, der die Wahrung der Vereinigungsfreiheit und Tarifrechte verbindlich vorschreibt

**Ziele & Monitoring:** Sicherstellung, dass alle Mitarbeitenden ihre Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen ausüben können

## GRI 407 – 1

### Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

In unserem Betrieb wird das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlung gewährleistet. Zudem können Lieferanten in Bezug darauf überprüft und bewertet werden. Im Berichtszeitraum wurden keine Betriebsstätten oder Lieferanten identifiziert, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit oder auf Tarifverhandlungen verletzt wurde oder einem erheblichen Risiko ausgesetzt war.

Zur Förderung der Vereinigungsfreiheit und der Durchführung von Tarifverhandlungen erhalten alle Lieferanten einen Code of Conduct, dessen Einhaltung verpflichtend ist. Intern werden die Mitarbeitenden regelmässig über ihre Rechte informiert, und es wird sichergestellt, dass sowohl nationale Arbeitsgesetze als auch internationale Standards eingehalten werden.

## GRI 408 – Kinderarbeit

### Relevanz:

Die Verhinderung von Kinderarbeit und der Schutz junger Mitarbeitender vor gefährlicher Arbeit ist ein grundlegendes Menschenrecht und zentral für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln.

### Managementansatz:

- **Verantwortlichkeiten:** Die Geschäftsführung des KSBL trägt die strategische Verantwortung für die Einhaltung von Standards zum Verbot von Kinderarbeit.
- **Steuerung & Verfahren:**
  - Versand eines Code of Conduct an alle Lieferanten, der die Einhaltung des Verbots von Kinderarbeit verbindlich fest schreibt
- **Massnahmen:**
  - Versand eines Code of Conduct an alle Lieferanten, der die Einhaltung des Verbots von Kinderarbeit verbindlich fest schreibt

**Ziele & Monitoring:** Sicherstellung, dass weder in der Wäscherei noch bei Lieferanten Kinderarbeit auftritt.

## GRI 408 – 1

### **Geschäftsstandorte und Lieferanten mit erheblichem Risiko für Kinderarbeit**

Unsere Organisation lehnt jegliche Form von Kinderarbeit strikt ab und verpflichtet sich, alle Mitarbeitenden und Lieferanten gemäss den nationalen Gesetzen sowie den ILO-Standards zu behandeln. Ebenso werden junge Mitarbeitende vor gefährlicher Arbeit geschützt.

Im Berichtszeitraum wurden keine Betriebsstätten oder Lieferanten identifiziert, bei denen ein erhebliches Risiko für Kinderarbeit oder gefährliche Arbeit junger Mitarbeitender besteht. An unserem Geschäftsstandort gibt es keinerlei Risiko für Kinderarbeit und wird somit ausgeschlossen, da alle gesetzlichen Vorgaben voll umfänglich eingehalten werden.

Um sicherzustellen, dass Kinderarbeit auch nicht bei Lieferanten vorkommt, hat die Organisation folgende Massnahmen umgesetzt:

- Versand eines Code of Conduct an alle Lieferanten, der die Einhaltung von Arbeitsrechten, insbesondere das Verbot von Kinderarbeit, verbindlich vorschreibt

## GRI 409 – Zwangs – oder Pflichtarbeit

### **Relevanz:**

Die Verhinderung von Zwangs- und Pflichtarbeit ist ein zentrales Element der Unternehmensverantwortung und ein grundlegendes Menschenrecht. Ein Arbeitsumfeld frei von Zwang schützt die Mitarbeitenden, sichert faire Arbeitsbedingungen und gewährleistet die Einhaltung gesetzlicher und internationaler Standards.

### **Managementansatz:**

- **Verantwortlichkeiten:** Die Geschäftsführung des KSBL trägt die strategische Verantwortung für die Einhaltung von Vorschriften zum Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit. Die Abteilungsleitungen setzen die Massnahmen operativ um und überwachen die Einhaltung in allen Betriebsstätten und bei Lieferanten.
- **Steuerung & Verfahren:**
  - Interne Richtlinien und Code of Conduct verpflichten alle Mitarbeitenden und Lieferanten zur Einhaltung der Grundsätze gegen Zwangsarbeit
  - Schulungen und Kommunikation zu Rechten der Mitarbeitenden und zu gesetzlichen Vorschriften
  - Monitoring und Auditmassnahmen bei Lieferanten zur Identifikation von Risiken für Zwangs- oder Pflichtarbeit
- **Massnahmen:**
  - Vertragsgestaltung, die freiwillige Beschäftigung sicherstellt und Zwang ausschliesst
  - Sicherstellung von freiwilliger Arbeitszeitgestaltung und fairer Vergütung

**Ziele & Monitoring:** Sicherstellung, dass weder in der Wäscherei noch bei Lieferanten Kinderarbeit auftritt.

## GRI 409 – 1

### **Geschäftsstandorte und Lieferanten mit erheblichem Risiko für Zwangs- oder Pflichtarbeit**

An unserem Geschäftsstandort besteht kein Risiko für Zwangs- oder Pflichtarbeit, da wir diese Art von Geschäftspraktiken aus ethischen und moralischen Grundsätzen nicht unterstützen.

Unsere Einkaufsbedingungen schliessen auch bei unseren Lieferanten Zwangs- und Pflichtarbeit grundsätzlich aus. Alle Lieferanten erhalten einen Code of Conduct, der das Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit verbindlich festlegt.

## GRI 410 – Sicherheitspraktiken

### **Relevanz:**

Die Wahrung von Menschenrechten im Sicherheitsbereich ist für unsere Wäscherei relevant, da sie sicherstellt, dass Mitarbeitende respektvoll behandelt werden und gesetzliche sowie internationale Standards eingehalten werden.

### **Managementansatz:**

- **Verantwortlichkeiten:** Die Betriebsleitung der ZWL ist für die Einhaltung der Menschenrechtsstandards verantwortlich.
- **Steuerung & Verfahren:**
  - Interne Information der Mitarbeitenden über Arbeitsrechte, respektvolles Verhalten und Sicherheitsaspekte
- **Massnahmen:**
  - Regelmässige Kommunikation und Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu Menschenrechten und Umgang mit Konfliktsituationen

**Ziele & Monitoring:** Sicherstellung, dass alle Menschenrechtsstandards eingehalten werden.

## GRI 410 – 1

### **Menschenrechtspolitik und Verfahren**

Alle Mitarbeitenden sind angehalten, einen respektvollen Umgang zu pflegen.

## GRI 414– Soziale Lieferanten-Bewertung

### **Relevanz:**

Die Bewertung neuer Lieferanten anhand sozialer, umweltrelevanter und auch qualitätsrelevanter Kriterien ist wichtig, um sicherzustellen, dass die Lieferkette verantwortungsvoll, fair und rechtssicher gestaltet ist und soziale Standards eingehalten werden.

### **Managementansatz:**

- **Verantwortlichkeiten:** Die Betriebsleitung der ZWL ist für die soziale Lieferantenbewertung verantwortlich.
- **Steuerung & Verfahren:**
  - Durchführung einer Lieferantenbewertung
- **Massnahmen:**
  - Versand eines Code of Conducts
  - Alle Lieferanten sind dazu verpflichtet den CoC zu bestätigen, ansonsten wird eine Zusammenarbeit verweigert

**Ziele & Monitoring:** Sicherstellung, dass alle sozialen Standards bei Lieferanten eingehalten werden.

## GRI 414 – 1

### Neue Lieferanten

Unsere Lieferanten werden über die KSBL anhand eines Fragebogens zu ihren sozialen Kompetenzen befragt.

### Geltungsbereich Code of Conduct

Der Lieferantenkodex des KSBL gilt für alle Anbieter und Lieferanten von Waren, Werkleistungen und Dienstleistungen, unabhängig davon, ob sie im In- oder Ausland ansässig sind und ob öffentliche Beschaffungsvorschriften Anwendung finden.

Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen am Ort der Leistungserbringung sowie der Anforderungen an Produkte, Werkleistungen und Dienstleistungen.

Der Kodex richtet sich an alle Lieferanten, die mit dem KSBL zusammenarbeiten, und legt die Grundsätze für Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und Ressourceneffizienz fest.

### Spezifische soziale Anforderungen an unsere Lieferanten:

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie Menschen- und Persönlichkeitsrechte respektieren und einhalten. Hierfür hat die KSBL übergreifend einen Code of Conduct für Lieferanten aufgesetzt, welcher auch für unseren Betrieb (ZWL) gilt. Die Beachtung von Sozialstandards durch unsere Lieferanten und Dienstleister ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Kriterien für nachhaltige Beschaffung. Zudem fordern wir von allen Lieferanten und Dienstleistern, die für uns tätig sind, die Erfüllung sozialer Standards und die Weitergabe dieser Verpflichtungen an ihre eigenen Lieferanten und Dienstleister, um die Einhaltung dieser Vorgaben sicherzustellen.

### Arbeitszeiten & Sicherheit:

- Einhaltung der Schweizer Arbeitsgesetzgebung zu Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten und Pausen
- Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Leben der Mitarbeitenden

- Umsetzung und kontinuierliche Verbesserung von ISO-Arbeitssicherheitsstandards
- Sicherheitsmängel aktiv identifizieren und beheben

#### **Vergütung:**

- Gewährung einer angemessenen Entschädigung, inkl. gesetzlich vorgeschriebener Nebenleistungen
- Mindestens landesüblicher Mindestlohn

#### **Diskriminierung:**

- Keine Diskriminierung nach Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache, sozialer Stellung, Lebensform, Religion, Weltanschauung, politischer Überzeugung oder Behinderung
- Einhaltung der Schweizer Bundesverfassung und der EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention)

#### **Zwangsarbeit:**

- Kein Einsatz von unfreiwilliger Arbeit unter Androhung von Strafe
- Keine erzwungenen Überstunden, Schuldknechtschaft, Gefangenenzwangsarbeit, Sklaverei oder Leibeigenschaft
- Einhaltung der ILO-Konventionen Nr. 29 und 105

#### **Kinderarbeit:**

- Keine Beschäftigung von Kindern
- Einhaltung der ILO-Konvention Nr. 138 (Mindestalter) und Nr. 182 (schlimmste Formen der Kinderarbeit)

#### **Vereinigungsfreiheit & Kollektivverhandlungen:**

- Respekt vor dem Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen (ILO Nr. 87 & 98)
- Arbeitnehmer dürfen nicht wegen gewerkschaftlicher Aktivitäten, Meldung von Missständen oder Wahrnehmung ihrer Rechte benachteiligt oder gekündigt werden

### **Ökologische Kriterien:**

Über unseren Code of Conduct verpflichten wir unsere Lieferanten zu folgenden Massnahmen:

- **Einhaltung von Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetzen**
- **Produktverantwortung:** Risiken und Umweltauswirkungen entlang des gesamten Produktlebenszyklus (Entwicklung, Produktion, Vertrieb, Nutzung, Entsorgung) werden identifiziert. Wissen und Informationen zu Umwelt- und Sicherheitsaspekten werden transparent mit Kunden, Lieferanten und dem KSBL geteilt.
- **Ressourceneffizienz und Klima-/Umweltschutz:** Effiziente Nutzung von Ressourcen, Reduktion von Abfällen und Emissionen sowie Einsatz energieeffizienter und umweltfreundlicher Technologien bei Produktion und Dienstleistungen.

Wir leiten aus unserer Verpflichtung klare ökologische Kriterien für die Lieferkette ab. Lieferanten und Dienstleister sind angehalten, Umweltvorschriften einzuhalten, ihre Standards kontinuierlich zu verbessern und unsere Klimaziele aktiv zu unterstützen. Nachhaltige Produkte, Energieeinsparungen und Umweltlabels werden bei der Beschaffung bevorzugt berücksichtigt.

## Kontrolle und Konsequenzen bei Verstössen

Bei der Lieferantenqualifikation und -bewertung werden auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Notwendige Verbesserungen in der Nachhaltigkeitsleistung werden den Lieferanten aktiv kommuniziert. Bei Nichteinhaltung der Standards für nachhaltige Beschaffung können interne Sanktionen ergriffen werden. Bei Lieferanten und Dienstleistern erfolgt eine stufenweise Eskalation. Wir erwarten eine klare Beschreibung und zeitliche Festlegung von Abhilfemassnahmen und unterstützen die Lieferanten bei deren Umsetzung.

## GRI 416– Kundengesundheit und -sicherheit

### Relevanz:

Die Bewertung der Auswirkungen unserer Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit ist zentral, um Risiken für Mitarbeitende und Kund:innen zu minimieren und die Qualität der Wäschereiprozesse kontinuierlich zu verbessern.

### Managementansatz:

- **Verantwortlichkeiten:** Die Betriebsleitung der ZWL ist für die Kundengesundheit in Bezug auf das Produkt bzw. die Dienstleistung verantwortlich.
- **Steuerung & Verfahren:**
  - Führung und kontinuierliche Verbesserung der Waschprozesse und eines Umwelt- und Qualitätsmanagementsystems
- **Massnahmen:**
  - Regelmässige Überprüfung, dass gereinigte Textilien hygienisch sauber sind und einem optisch einwandfreien Zustand

**Ziele & Monitoring:** Sicherstellung, dass alle gereinigten Textilien sicher sind.

## GRI 416 – 1

### Überprüfung der Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit von Produkt- und Dienstleistungskategorien

Die Wäscherei überprüft regelmässig, wie ihre Dienstleistungen die Gesundheit und Sicherheit der Kund:innen beeinflussen. Insbesondere werden die Hygiene, Sauberkeit und die Rückstände von Reinigungsmitteln in den gereinigten Textilien bewertet, um Risiken für Allergien, Hautreizungen oder andere gesundheitliche Beeinträchtigungen zu minimieren.

Zu diesem Zweck werden alle relevanten Dienstleistungen anhand von gesetzlichen Vorgaben, Hygienestandards und internen Qualitätskontrollen beurteilt. Darüber hinaus werden

Verbesserungspotenziale identifiziert und in die Arbeitsabläufe integriert, etwa durch Anpassung von Waschverfahren, Dosierung von Reinigungsmitteln, Schulung des Personals oder Bereitstellung von Informationen für Kund:innen.

## GRI 416 – 2

### **Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit**

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit der Gesundheit und Sicherheit unserer Dienstleistungen festgestellt.

Weder Bussgelder noch Mahnungen oder Verstöße gegen freiwillige Standards wurden verhängt.

## GRI 417 – Marketing und Kennzeichnung

### **Relevanz:**

Die korrekte Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen sowie transparente Informationen für uns und unsere Kunden relevant, um Vertrauen zu schaffen, rechtliche Vorgaben einzuhalten und die sichere Nutzung unserer Dienstleistungen zu gewährleisten.

### **Managementansatz:**

- **Verantwortlichkeiten:** Die Geschäftsführung der KSBL trägt die Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zur Kennzeichnung und Werbung.
- **Steuerung & Verfahren:**
  - Überprüfung aller Produkt- und Dienstleistungsinformationen auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Verständlichkeit
  - Sicherstellung, dass Werbung und Kennzeichnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen
- **Massnahmen:**
  - Erstellung und Kontrolle von Produktinformationen, Preisangaben und Pflegehinweisen für Kund:innen

**Ziele & Monitoring:** Sicherstellung der korrekten, verständlichen und vollständigen Kennzeichnung aller Dienstleistungen und Produkte.

## GRI 417 – 1

### **Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung**

Unsere Dienstleistungen werden mit klaren Informationen für die Kund:innen bereitgestellt, um eine sichere Nutzung, eine umweltgerechte Handhabung und informierte Entscheidungen zu ermöglichen. Dazu gehören insbesondere Hinweise zu Hygienestandards und Allergikerhinweise.

- Keine Angaben zur Zusammensetzung oder Entsorgung der Kleidung notwendig, da Kund:innen keine Chemikalien handhaben oder Kleidung entsorgen

## GRI 417 – 2

### **Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung**

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit der Kennzeichnung oder den Informationen zu unseren Dienstleistungen festgestellt.

Verstöße aus Zeiträumen vor dem Berichtszeitraum oder solche, bei denen kein Verschulden der Organisation festgestellt wurde, sind nicht erfasst worden.

## GRI 417 – 3

### **Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation**

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit Marketing, Werbung, Verkaufsförderung oder Sponsoring festgestellt.

Verstöße aus Zeiträumen vor dem Berichtszeitraum oder solche, bei denen kein Verschulden der Organisation festgestellt wurde, wurden nicht erfasst.

## GRI 418 – Schutz der Kundendaten

### **Relevanz:**

Der Schutz von Kundendaten ist für unsere Wäscherei relevant, um Vertrauen zu erhalten, Datenschutzgesetze einzuhalten und sicherzustellen, dass persönliche Informationen unserer Kund:innen sicher verwaltet werden.

### **Managementansatz:**

- **Verantwortlichkeiten:** Die Geschäftsführung der KSBL ist verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzgesetze und für die Implementierung interner Richtlinien zum Schutz von Kundendaten. Mitarbeitende, die Kundendaten erfassen oder verarbeiten (z.B. für Abhol- und Lieferservice oder Rechnungsstellung), sind für die korrekte Handhabung verantwortlich.

- **Steuerung & Verfahren:**
  - Kundendaten werden nur in erforderlichem Umfang erhoben und verschlüsselt oder passwortgeschützt gespeichert
- **Massnahmen:**
  - Nutzung von passwortgeschützten Systemen für Kundendaten
  - Regelmässige Überprüfung der Datenspeicherung und -verarbeitung

**Ziele & Monitoring:** Keine unbefugte Nutzung oder Weitergabe von Kundendaten

## GRI 418 – 1

### **Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung der Privatsphäre von Kunden und den Verlust von Kundendaten**

Im Berichtszeitraum wurden keine begründeten Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten oder den Verlust von Kundendaten erhalten. Es wurden keine Fälle von Datendiebstahl oder Datenverlust ermittelt.

Der Schutz von personenbezogenen Daten in sämtlichen Phasen ihrer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung stellt ein zentrales Anliegen unseres Unternehmens dar, sowohl in der internen Personalverwaltung als auch in der externen Kundenbetreuung und während der Auftragsabwicklung.

Die Datenaufbewahrung erfolgt stets im Einklang mit den gesetzlichen Richtlinien. Wir informieren betroffene Personen ordnungsgemäss über die Art und den Umfang der Datenverarbeitung gemäss der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

## GRI 419 – Sozioökonomische Compliance

### **Relevanz:**

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze, insbesondere im Bereich Arbeitsrecht, Gesundheit & Sicherheit, Umwelt- und Hygieneregeln, ist für die Wäscherei zentral, um Risiken für Mitarbeitende, Kund:innen und das Unternehmen zu vermeiden.

### **Managementansatz:**

- **Verantwortlichkeiten:** Die Geschäftsführung der KSBL ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verantwortlich. Mitarbeitende, die operativen Aufgaben ausführen, sind für die Einhaltung der relevanten Regeln geschult.
- **Steuerung & Verfahren:**
  - Überprüfung und Kontrolle der Einhaltung von Arbeits-, Umwelt- und Hygienegesetzen
  - Regelmässige interne Audits, Kontrolle von Lieferanten und Prozessdokumentation
  - Schulung des Personals zu gesetzlichen Anforderungen
- **Massnahmen:**
  - Einführung von klaren Arbeitsanweisungen und Compliance-Richtlinien
  - Dokumentation und Nachverfolgung von Verstössen

- Sofortige Massnahmen, wenn gesetzliche Vorschriften nicht eingehalten werden

**Ziele & Monitoring:** Sicherstellen, dass alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden

## GRI 419 – 1

### **Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich**

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstösse gegen Gesetze oder Vorschriften im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich festgestellt. Alle Mitarbeitenden sind regelmässig zu Arbeits- und Hygieneregeln geschult, und interne Kontrollen stellen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicher

Als pflichtbewusstes und der sozial ökologischen Verantwortung entsprechenden Unternehmen, unterwerfen wir uns den regelmässigen externen Audits:

Bestätigt wird auch unser Handel nachfolgenden formellen Richtlinien, die in einem externen Audit geprüft werden:

- SN EN ISO 9001 - Qualitätsmanagement
- SN EN ISO 14001 - Umweltmanagement
- Chemische Reinigung: VKTS Umweltschutzzertifikat (Das VKTS-Umweltschutz-Zertifikat ist eine Auszeichnung des Vereins Kontrollstelle Textilreinigung Schweiz (VKTS), die textilreinigende Betriebe für die Einhaltung strenger Umwelt- und Gesetzes-schutzvorschriften (Abwasser, Abluft, Abfall) erhält. Es bestätigt gesetzeskonforme und umweltbewusste Textilpflege, oft in Zusammenarbeit mit kantonalen Behörden.)

## Bericht über unsere themenbezogenen **KPIs** (Key Performance Indikator)

(Schlüsselkennzahlen zu Leistungen im Unternehmen/Unternehmensverbund)

| 1. <u>Mitarbeiterstruktur</u>  |                                            | Angabe         | Bemerkungen                                                                                                |
|--------------------------------|--------------------------------------------|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.1                            | Gesamte Belegschaft                        | 50             |                                                                                                            |
| 1.2                            | Männer                                     | 21             |                                                                                                            |
| 1.3                            | Frauen                                     | 29             |                                                                                                            |
| 1.4                            | Frauen in Führungsposition                 | 0%             | Es gibt in der ZWL nur eine Führungsposition                                                               |
| 1.5                            | Auszubildende in MA                        | 1              | Es werden junge Menschen ausgebildet                                                                       |
| 1.6                            | Nationalitäten                             | 10             | Ist kein Auswahlkriterium im Einstellungsprozess                                                           |
| 1.7                            | Menschen mit Behinderung in MA             | 0              | Ist kein Auswahlkriterium im Einstellungsprozess                                                           |
| 1.8                            | Fluktuationsquote                          | 0%             |                                                                                                            |
| 1.9                            | Gleichstellung                             | ja             | Die Gleichstellung wird in unserem Unternehmen umgesetzt                                                   |
| 2. <u>Umwelt &amp; Energie</u> |                                            | Verbrauch 2024 |                                                                                                            |
| 2.1                            | Stromverbrauch in kWh                      | 605.702        | Der Stromverbrauch ist sinkend.                                                                            |
| 2.2                            | Gasverbrauch in kWh                        | 3.348.962      | Der Gasverbrauch ist sinkend.                                                                              |
| 2.3                            | Wasserverbrauch m <sup>3</sup> (Rohwasser) | 21.303         | Der Wasserverbrauch ist sinkend und wird stetig optimiert durch einen modernen Waschkreislauf.             |
| 2.4                            | CO <sub>2</sub> -Emissionen in t           | 1.133          | Das Verhältnis von bearbeiteten Tonnen Textilien zu den CO <sub>2</sub> -Emissionen wird stetig optimiert. |
| 2.5                            | Abfallaufkommen in kg                      | 16.807         |                                                                                                            |

| <b>3. <u>Arbeits- und Gesundheitsschutz</u></b>                   |         | Bemerkungen                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.1 Unfallzahlen - Bagatellunfall                                 | 1       |                                                                                                    |
| 3.2 Krankheitsquote in %                                          | 8%      |                                                                                                    |
| <b>4. <u>Aus- und Weiterbildung, Schulungen</u></b>               |         |                                                                                                    |
| 4.1 Stunden je Mitarbeiter und Jahr                               | ca. 5 h |                                                                                                    |
| 4.2 Arbeits- und Gesundheitsschutz                                | Ja      |                                                                                                    |
| 4.3 Arbeits- und Menschenrechte                                   | Nein    |                                                                                                    |
| 4.4 Kundengesundheit und – Sicherheit                             | Nein    |                                                                                                    |
| 4.5 Brandschutz                                                   | Ja      |                                                                                                    |
| 4.6 Ersthelferunterweisung                                        | Ja      | Es gibt ausserdem genug Ärzte und Ersthelfer im Krankenhaus, da die ZWL eine Einheit des KSBL ist. |
| 4.7 Nachhaltige Beschaffung                                       | Nein    |                                                                                                    |
| 4.8 Lieferantenbewertungen nach CSR Nachhaltigkeits-Risikoanalyse | Nein    | Nicht notwendig                                                                                    |
| 4.9 Lieferanten-Kontrolle nach REACH Compliance                   | Nein    | Nicht notwendig                                                                                    |
| 4.10 Umweltmanagement                                             | Ja      |                                                                                                    |
| 4.11 Abfallmanagement                                             | Ja      |                                                                                                    |
| 4.12 Gefahrenstoffmanagement                                      | Ja      |                                                                                                    |
| 4.13 Nachhaltigkeitsmanagement                                    | Ja      |                                                                                                    |
| 4.14 Unternehmens-Ethik                                           | Ja      |                                                                                                    |

|                                                                                                                            |      |                                                                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------------------------------------------------------------------|
| 4.15 Menschenrechte                                                                                                        | Ja   |                                                                   |
| 4.16 Biodiversität                                                                                                         | Ja   |                                                                   |
| 4.17 Vermeidung und Ver-<br>schwendung von Abfällen, Ener-<br>gie, Ressourcen und Rohstoffen                               | Ja   |                                                                   |
| 4.18 Kesselwärterschulung                                                                                                  | Ja   |                                                                   |
| 4.19 Sensibilisierung für Korruption                                                                                       | Nein | Nicht notwendig                                                   |
| <b>5. Extern bestätigte bzw. einge-<br/>führte Verfahren</b>                                                               |      | Bemerkungen                                                       |
| 5.1 Flexible Arbeitszeitorganisation<br>mit Ausgleich durch Bezahlung o-<br>der Freizeitausgleich                          | Nein |                                                                   |
| 5.2 Antikorruptionsverfahren mit<br>Abhilfesystem für Zuwiderhand-<br>lung                                                 | Nein | Bisher keine formelle Richtlinie erstellt                         |
| 5.3 Verfahren zur Gleichstellung von<br>Frauen, Geschäftsbeziehung zu<br>Betrieben, die von Frauen ge-<br>führt werden     | Ja   | Gleichstellung ist auch in Verträgen geregelt                     |
| 5.4 Beschwerdemanagement mit<br>Abhilfeverfahren                                                                           | Ja   |                                                                   |
| 5.5 Verfahren zur Sicherstellung der<br>Kundengesundheit                                                                   | Nein | Bisher keine formelle Richtlinie erstellt                         |
| 5.6 Massnahmen nach Datenschutz-<br>verordnung. Sicherstellung von<br>Datenschutz und Abhilfeverfah-<br>ren bei Verstössen | Ja   | Gesetzliche Vorgaben werden bei uns im Un-<br>ternehmen umgesetzt |

# GRI – Inhaltsindex

| GRI Indikator | GRI Bezeichnung                                                                                                       | Seite |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| GRI 1         | Prinzipien der Berichterstattung .....                                                                                | 6     |
| GRI 2         | Allgemeine Angaben .....                                                                                              | 6     |
| GRI 201       | Wirtschaftliche Leistung .....                                                                                        | 28    |
| GRI 201-2     | Finanzielle Auswirkungen des Klimawandels .....                                                                       | 28    |
| GRI 205-1     | Antikorruption .....                                                                                                  | 28    |
| GRI 205-2     | Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung .....                             | 29    |
| GRI 205-3     | Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen .....                                                        | 29    |
| GRI 2-1       | Unternehmensprofil .....                                                                                              | 6     |
| GRI 2-10      | Verantwortlich für die Nominierung des höchsten Kontrollorgans und Ablauf des Nominierung- und Auswahlprozesses ..... | 12    |
| GRI 2-11      | Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans .....                                                                        | 12    |
| GRI 2-12      | Die Rolle der Geschäftsführung bei der Bestimmung von Aufgaben, Werten und Strategien .....                           | 12    |
| GRI 2-13      | Übertragung von Verantwortung .....                                                                                   | 12    |
| GRI 2-14      | Rolle der Geschäftsführung .....                                                                                      | 13    |
| GRI 2-15      | Interessenkonflikten .....                                                                                            | 13    |
| GRI 2-16      | Übermittlung kritischer Anliegen .....                                                                                | 13    |
| GRI 2-17      | Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans .....                                                                  | 13    |
| GRI 2-18      | Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans .....                                                              | 14    |
| GRI 2-19/20   | Vergütungspolitik und Verfahren zur Vergütungsfestlegung .....                                                        | 14    |
| GRI 2-2       | Berichtsumfang .....                                                                                                  | 8     |
| GRI 2-21      | Verhältnis der Jahresgesamtvergütung .....                                                                            | 14    |
| GRI 2-22      | Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung .....                                                   | 14    |
| GRI 2-23      | Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen .....                                                      | 15    |
| GRI 2-24      | Einbeziehung der Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen .....                                     | 15    |
| GRI 2-25      | Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen .....                                                                | 18    |
| GRI 2-26      | Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen .....                                        | 18    |
| GRI 2-27      | Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen .....                                                                        | 19    |
| GRI 2-28      | Mitgliedschaften in Verbänden und Interessensvertretungen .....                                                       | 19    |
| GRI 2-29      | Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern .....                                                                      | 20    |
| GRI 2-3       | Berichtszeitraum .....                                                                                                | 8     |
| GRI 2-30      | Kollektivvereinbarungen .....                                                                                         | 22    |
| GRI 2-4       | Neuformulierung und Änderung von Informationen .....                                                                  | 9     |
| GRI 2-5       | Externe Prüfung .....                                                                                                 | 9     |
| GRI 2-6       | Aktivitäten, Wertschöpfungsketten und andere Geschäftsbeziehungen .....                                               | 9     |
| GRI 2-7/8     | Angestellte .....                                                                                                     | 10    |
| GRI 2-9       | Zuständigkeit im Management und Zusammensetzung der Kontrollorgane und Ausschüsse .....                               | 11    |
| GRI 3         | Wesentliche Themen .....                                                                                              | 24    |
| GRI 301       | Materialien .....                                                                                                     | 31    |
| GRI 301-1     | Eingesetzte Materialien und Maschinen .....                                                                           | 31    |
| GRI 301-2/3   | Eingesetzte Materialien, Sekundärrohstoffe, wiederverwertete Produkte und Verpackungsmaterialien .....                | 31    |
| GRI 302       | Energie .....                                                                                                         | 32    |
| GRI 302-1     | Energie .....                                                                                                         | 33    |
| GRI 302-2     | Energieverbrauch ausserhalb des Unternehmens .....                                                                    | 33    |
| GRI 302-3     | Energieintensität .....                                                                                               | 33    |
| GRI 302-4/5   | Verringerung des Energieverbrauchs, Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Leistungen ..                         | 34    |
| GRI 303       | Wasser und Abwasser .....                                                                                             | 35    |
| GRI 303-1     | Wasser als gemeinsam genutzte Ressource .....                                                                         | 35    |
| GRI 303-2     | Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung .....                                                               | 35    |
| GRI 303-3     | Wasserentnahme .....                                                                                                  | 36    |
| GRI 303-4     | Wasserrückführung .....                                                                                               | 36    |
| GRI 305       | Emissionen .....                                                                                                      | 37    |
| GRI 305-1     | Direkte Treibhausgasemissionen .....                                                                                  | 37    |
| GRI 305-2     | Indirekte Treibhausgasemissionen .....                                                                                | 37    |
| GRI 305-3     | Treibhausgasemissionen entlang der vor- und nachgelagerten Lieferkette .....                                          | 38    |

|                                                                                                                                      |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| GRI 305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen .....                                                                                | 38 |
| GRI 305-5 Reduzierung der Treibhausgasemissionen .....                                                                               | 38 |
| GRI 306 Abfall .....                                                                                                                 | 39 |
| GRI 306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen .....                                                        | 39 |
| GRI 306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen .....                                                                  | 40 |
| GRI 306-3 Angefallener Abfall .....                                                                                                  | 40 |
| GRI 306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall .....                                                                                   | 41 |
| GRI 306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall .....                                                                               | 41 |
| GRI 307 Umwelt-Compliance .....                                                                                                      | 41 |
| GRI 3-1 Wesentlichkeitsanalyse .....                                                                                                 | 24 |
| GRI 3-2 Liste der wesentlichen Themen .....                                                                                          | 24 |
| GRI 401 Beschäftigung .....                                                                                                          | 44 |
| GRI 401-1 Neu eingestellte Mitarbeiter sowie Personalfluktuat ion .....                                                              | 44 |
| GRI 401-2 Betriebliche Leistungen .....                                                                                              | 45 |
| GRI 401-3 Elternzeit .....                                                                                                           | 46 |
| GRI 403 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz .....                                                                                | 46 |
| GRI 403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz .....                                                       | 46 |
| GRI 403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen .....                                              | 47 |
| GRI 403-3 Arbeitsmedizinische Dienste .....                                                                                          | 47 |
| GRI 403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz .....                  | 47 |
| GRI 403-5 Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz .....                                                     | 48 |
| GRI 403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter .....                                                                             | 48 |
| GRI 404 Aus- und Weiterbildung .....                                                                                                 | 48 |
| GRI 404-1 Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem .....                                   | 50 |
| GRI 404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenz der Angestellten und Übergangs-hilfsprogramme .....                               | 50 |
| GRI 404-3 Regelmässige Beurteilung der Leistung und beruflichen Entwicklung .....                                                    | 50 |
| GRI 405 Diversität der Kontrollorgane und der Mitarbeiter .....                                                                      | 51 |
| GRI 405 Diversität und Chancengleichheit .....                                                                                       | 51 |
| GRI 405 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Männern und Frauen .....                                                   | 52 |
| GRI 406 Nichtdiskriminierung .....                                                                                                   | 52 |
| GRI 406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Massnahmen .....                                                                   | 52 |
| GRI 407 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen .....                                                                            | 53 |
| GRI 407-1 Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen .....                                                                | 53 |
| GRI 408 Kinderarbeit .....                                                                                                           | 53 |
| GRI 408-1 Geschäftsstandorte und Lieferanten mit erheblichem Risiko für Kinderarbeit .....                                           | 54 |
| GRI 409 Zwangs- oder Pflichtarbeit .....                                                                                             | 54 |
| GRI 409-1 Geschäftsstandorte und Lieferanten mit erheblichem Risiko für Zwangs- oder Pflichtarbeit .....                             | 55 |
| GRI 410 Sicherheitspraktiken .....                                                                                                   | 55 |
| GRI 410-1 Menschenrechtspolitik und Verfahren .....                                                                                  | 56 |
| GRI 414 Soziale Lieferantenbewertung .....                                                                                           | 56 |
| GRI 414-1 Neue Lieferanten, die nach sozialen Kriterien bewertet wurden .....                                                        | 56 |
| GRI 416 Kundengesundheit und -sicherheit .....                                                                                       | 58 |
| GRI 416-1 Überprüfung der Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit von Produkt- und Dienstleistungskategorien .....                | 59 |
| GRI 416-2 Verstösse im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienst-leistungen auf die Gesundheit und Sicherheit ..... | 59 |
| GRI 417 Marketing und Kennzeichnung .....                                                                                            | 59 |
| GRI 417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kenn-zeichnung .....                                   | 60 |
| GRI 417-2 Verstösse im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung .....                        | 60 |
| GRI 417-3 Verstösse im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation .....                                                            | 61 |
| GRI 418 Schutz der Kundendaten .....                                                                                                 | 61 |
| GRI 418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung der Privatsphäre von Kun-den und den Verlust von Kundendaten .....      | 61 |
| GRI 419 Sozioökonomische Compliance .....                                                                                            | 62 |
| GRI 419-1 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich .....                                    | 62 |
| Key Performance Indikatoren .....                                                                                                    | 64 |